

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 8. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Pettzelle oder deren Raum 80 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Zu den Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.

II.

Der Grundlohn war vielfach strittig und die Ursache der Weigerung, einen Tarifvertrag zu schließen. Für einen Ort hatte vor der Aussperrung ein Vertrag zwischen dem Arbeitgeberverband und der örtlichen Organisation der Bauhilfsarbeiter bestanden. Dieser war von dem Arbeitgeberverband unterschrieben, aber nicht von dem Vorsitzenden der Bauhilfsarbeiterorganisation. Hingegen war er von den Zentralvorsitzenden beider Parteien genehmigt worden und der Vorstand des Arbeitgeberbundes hat seinerzeit erklärt, daß ein Vertrag als geschlossen gelten solle, wenn ihn auch nur die Zentralvorstände der Arbeiterorganisationen, aber nicht die örtlichen Organisationen unterschrieben hätten. Nach diesem Vertrage sollte der Lohn der Bauhilfsarbeiter am 31. März 1910 37  $\text{A}$  betragen. Der Arbeitgeberverband bestritt das Vorliegen dieses Vertrages, weil die Unterschrift der örtlichen Organisation fehlte; auch seien während der Vertragsdauer die darin festgesetzten Lohnerhöhungen weder von den Arbeitgebern gewährt, noch von den Arbeitern gefordert worden (Entscheidung Nr. 80). An einem andern Orte hatte ein Vertrag bestanden, der einen Maurerlohn von 34  $\text{A}$  vorschrieb. Bei dem Vertragsabschluß war zwischen den Parteien schriftlich vereinbart worden, daß „bei Verhandlungen nach Ablauf dieses Vertrages nur auf der Grundlage von 36  $\text{A}$  verhandelt werden solle, das heißt dann die erforderliche Lohnerhöhung auf 36  $\text{A}$  aufgebaut werden solle“. Der Arbeitgeberverband wollte diesen Grundlohn nicht anerkennen (Entscheidung Nr. 111). Für Bauarbeiter hatte an einem Orte kein Tarifvertrag bestanden. Der Grundlohn wurde nun von der Arbeiterorganisation mit „zirka 30  $\text{A}$ “ bezeichnet. Die Arbeitgeber behaupteten, auf Grund nachträglicher Feststellungen habe sich ergeben, daß der Lohn nur 28  $\text{A}$  betragen habe; dieser Satz müsse daher zugrunde gelegt werden (Entscheidung Nr. 115). An einem andern Orte behauptete die Arbeitgeberorganisation, daß an die Bauhilfsarbeiter nur 30  $\text{A}$  Stundenlohn gezahlt sei; in dem Vertrage vor der Aussperrung waren 31  $\text{A}$  vorgeschrieben. Während nun die Arbeiterorganisation 31  $\text{A}$  als Grundlohn bezeichnete, verlangte der Arbeitgeberverband, daß nur 30  $\text{A}$  zugrunde gelegt werden sollten (Entscheidung Nr. 118). An einem andern Orte verlangten die Bauhilfsarbeiter auf Grund der Dresdner Schiedsprüche 5  $\text{A}$  Lohnerhöhung; die Arbeitgeber wollten nur 3  $\text{A}$  bewilligen. Sie gaben vor, die Dresdner Schiedsprüche seien für sie nicht maßgebend, weil vor der Fällung dieser Schiedsprüche durch den Gauleiter der Bauhilfsarbeiter ein Angebot angenommen sei, wonach nur 3  $\text{A}$  gewährt werden sollten. „Ein Einigungsvorschlag des angerufenen Bürgermeisters auf Gewährung von 4  $\text{A}$  ist vom Arbeitgeberverband abgelehnt“ (Entscheidung Nr. 122). In einem andern Orte war von den Verhandlungen die Lohnhöhe für das dritte Vertragsjahr strittig geblieben. Die Arbeitgeber beriefen sich auf den früheren Vertrag, der 43  $\text{A}$  Stundenlohn vorschrieb und wollten 48  $\text{A}$  gewähren; die Arbeiter beriefen sich auf eine Vereinbarung, die vor Ablauf jenes Vertrages zustande kam und die 45  $\text{A}$  vorschrieb; sie verlangten 50  $\text{A}$  Stundenlohn für das letzte Vertragsjahr (Entscheidung Nr. 123). Dann handelte es sich um die Frage, ob ein früherer Vertrag gekündigt war. In diesem Vertrage war der Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter auf 40  $\text{A}$  und der Stundenlohn für Tragen von Kalk und Steinen auf 45  $\text{A}$  festgesetzt. Der Vertrag sollte immer ein Jahr weiter gelten, wenn er nicht gekündigt würde. Die Arbeiterorganisation hatte dem Arbeitgeberverband mitgeteilt, sie „wünsche vor der Verlängerung des Vertrages eine Lohnspezialisierung der verschiedenen Arbeitszweige für Bauhilfsarbeiter“ und glaubte, hiermit den Vertrag gekündigt zu haben. Vor der Aussperrung sei auch durch gemeinsame Feststellung beider Parteien die Lohnhöhe von 45  $\text{A}$

ermittelt worden. Die zweite Instanz hatte entschieden, der frühere Vertrag vom Jahre 1906 sei nicht gekündigt und daher für die Lohnfestsetzung der Bauhilfsarbeiter zugrunde zu legen (Entscheidung Nr. 127). An einem andern Orte behaupteten die „christlichen“ Maurer und Bauhilfsarbeiter, der Grundlohn betrage 56 und 42  $\text{A}$ , hingegen behauptete die Arbeitgeberorganisation, er betrage 55 und 40  $\text{A}$  (Entscheidung Nr. 133). Eine Bauergewerksinnung hatte im Jahre 1906 die Zusage gemacht, im Jahre 1908 die Arbeitszeit von neun auf neun Stunden herabzusetzen. Diese Zusage sollte nun erfüllt werden. Inzwischen hatte sich die Innung in einen Arbeitgeberverband verwandelt, der dieselben Personen umfaßte wie die Innung. Diese Verwandlung genügte, die Erfüllung der Zusage von 1906 abzulehnen (Entscheidung Nr. 153). Bei der Festsetzung des Lohnes war keine Verständigung zu erzielen und eine Entscheidung der zweiten Instanz war auch nicht möglich, weil sie aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitern zusammengesetzt war und sich bei jeder Abstimmung Stimmengleichheit ergab (Entscheidung Nr. 154).

In vielen Fällen waren die Vertragsgebiete strittig. Die Arbeitgeberverbände waren bestrebt, ihre Verbandsorganisation zugrunde zu nehmen und die Arbeiterorganisationen drängten auf Abgrenzung einheitlicher Wirtschaftsgebiete, wie es durch die Entscheidungen des Dresdner Schiedsgerichts vorgeschrieben ist. Die Arbeitgeberverbände verlangten je nach ihrem Vorteil die Zusammenlegung mehrerer Orte zu einem Vertragsgebiet mit verschiedenen Löhnen und auch die Abtrennung von Orten, um die Löhne in recht vielen Orten möglichst niedrig zu halten. Selbst sogenannte „freie Lohngebiete“ wollten sie offen halten (Entscheidung Nr. 86). Hingegen waren die Arbeiterorganisationen bestrebt, für einheitliche Lohngebiete auch einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen (Entscheidungen Nr. 85, 98, 99, 105, 157 und 190). Wo die Möglichkeit bestand, die in den Dresdner Schiedsprüchen festgesetzte Lohnerhöhung zu umgehen oder gar die üblichen Löhne zu rebuszieren, da sträubten sich die Arbeitgeberverbände entschieden gegen jede Absonderung aus den alten Vertragsgebieten (Entscheidung Nr. 93).

Strittig war dann aber noch mancherlei, so daß das Zentralschiedsgericht sogar entscheiden mußte über den Begriff: „weniger als 5000 Einwohner“. Ein Vertragsgebiet umfaßt nämlich 24 Ortschaften, deren jede weniger als 5000 Einwohner zählt. Hingegen umfaßt das Vertragsgebiet zusammen weit mehr als 5000 Einwohner. Der Arbeitgeberverband wehrte sich nun dagegen, die Einwohnerzahl des Vertragsgebietes zugrunde zu legen. In diesem Falle hätte die Lohnerhöhung 5  $\text{A}$  betragen; wurden die einzelnen Ortschaften jede für sich in Rechnung gestellt, dann wurden die Arbeiter mit 4  $\text{A}$  abgefunden (Entscheidung Nr. 89). Strittig war auch der Begriff „Junggeselle“ (Entscheidung Nr. 91). Demnach waren auch die Lohnsätze für Junggesellen strittig. Von Arbeitgeberseite wurde verlangt, für Junggesellen niedrigere Lohnsätze gleich in den örtlichen Tarifverträgen vorzuschreiben (Entscheidung Nr. 92). Mit großer Energie hielten die Arbeitgeber auch an Staffellohnen fest und wehrten sich gegen die Forderung von Einheitslöhnen (Entscheidungen Nr. 94, 96, 97, 126, 195 und 210). Strittig waren auch die Lohnzuschläge für Arbeiten auswärts; das sogenannte Wegegeld und andere Lohnzuschläge (Entscheidungen Nr. 95, 112, 124, 170 und 171). Recht bössartige Streitfragen veranlaßte die Bestimmung im § 6 des Vertrages: „Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.“ An Sonnabenden und den Tagen vor den hohen Festen war vielfach früher als sonst Feierabend und die ausfallende Arbeitszeit wurde mitbezahlt. Das sollte nun fortfallen. Die Arbeiter wollten das nicht oder sie verlangten dafür einen Lohnausgleich. Die Arbeitgeberverbände wehrten sich dagegen (Entscheidungen Nr. 4, 25, 71, 87, 116 und 168). Dieselben Streitfragen ergaben sich, wo die Verkürzung der Arbeitszeit an bestimmten Tagen neu eingeführt wurde

(Entscheidungen Nr. 72, 73, 90, 152 und 160). Doch beinahe stellten sich die Arbeitgeberverbände auch dort, wo die Differenzen zwischen den Löhnen der Maurer und Zimmerer auszugleichen waren (Entscheidung Nr. 39); auch dort, wo die Spannungen zwischen den Löhnen der Maurer und Bauhilfsarbeiter gemildert werden sollten (Entscheidungen Nr. 82 und 83). Bekämpft wurde von Seiten der Arbeitgeber die Einführung der achtägigen Lohnzahlung (Entscheidungen Nr. 48 und 49). Die Erfüllung früher gegebener Versprechen wurde brüskl verweigert (Entscheidungen Nr. 114 und 153). Selbst der Ort der Lohnzahlung wurde zum Schaden der Arbeiter Streitobjekt (Entscheidung Nr. 165). Von Arbeitgeberverbänden wurden auch unzulässige Zusätze zum Vertragsmuster verlangt (Entscheidungen Nr. 16, 17, 23, 24, 27, 103, 104, 155, 156 und 206). Sie widerstrebten sich aber allen Zusätzen, die von Arbeitern gefordert wurden, um das Tarifvertragsverhältnis weniger hart oder den Tarifvertrag klarer zu gestalten (Entscheidungen Nr. 34, 35, 38, 43, 110, 116, 119, 148 und 217). Und wo für die Arbeiter ungünstige Zusätze in die Tarifverträge geschrieben waren, bestanden die Arbeitgeberverbände auf ihrer Beibehaltung (Entscheidungen Nr. 22, 24, 106, 125, 144 und 149). Bei einigen Vertragsabschlüssen ist offenbar gemogelt worden, und die Arbeitgeberverbände bestanden auf der Gültigkeitserklärung solcher Mogeleyen (Entscheidungen Nr. 74, 167, 191 und 237).

Große Mühe haben sich die Arbeitgeberverbände gegeben, bei den Vertragsabschlüssen den Arbeitern die Akkordarbeit aufzuzwingen (Entscheidungen Nr. 15, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 181, 182, 183, 184, 185, 186 und 194). Auch bestanden Arbeitgeberverbände auf der Anerkennung ihrer Maßregelungsbureaus, Arbeitsnachweise genannt, von Seiten der Gewerkschaften (Entscheidungen Nr. 137 und 138). Von Arbeitgeberverbänden wurden bei den Verhandlungen über den Abschluß örtlicher Tarifverträge und auch in Tarifinstanzen sogar Organisationsvertreter abgelehnt (Entscheidungen Nr. 131 und 147).

Wie groß die Abneigung gegen den Abschluß von Tarifverträgen in den Reihen der Arbeitgeberverbände war, lassen auch jene Entscheidungen erkennen, die Handlungsfreiheit androhen (Entscheidungen Nr. 128, 129 und 214). Teils war auf beiden Seiten keine Neigung zum Vertragsabschluß vorhanden (Entscheidungen Nr. 189, 196, 203 und 211). Das Zentralschiedsgericht schätzte teils Verträge, die nicht unter die Dresdner Schiedsprüche fallen (Entscheidung Nr. 108), und teils wehrte es sich dagegen, mit solchen behelligt zu werden (Entscheidungen Nr. 157, 158, 189, 218, 221, 222 und 229). Teils waren die Entscheidungen rein grundsätzlicher oder formeller Art (Entscheidungen Nr. 1, 7, 8, 33, 84, 102, 120, 166, 192, 233, 252, 109, 121 und 159). Allen die Krone setzte aber auf, daß Arbeitgeberverbände gegen die Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts Einspruch erhoben, das Wiederaufnahmeverfahren beantragten oder die ordentlichen Gerichte anriefen (Entscheidungen Nr. 199, 200, 201, 202, 204 und 254).

Diese Aufmachungen dürften genügend Einblick in die Schwierigkeiten gewähren, die den Abschlüssen örtlicher Tarifverträge entgegenstanden. Versuchen wir nun, ein Bild zu gewinnen von den Differenzen aus den abgeschlossenen örtlichen Tarifverträgen, mit welchen sich das Zentralschiedsgericht zu befassen hatte. Wir lassen, wie vorhin, dabei die Akten außer Betracht und halten uns an die Feststellungen in den Zentralschiedsgerichtsentscheidungen.

Das Bestreben der Arbeitgeberverbände, die Arbeitslöhne zu kürzen, findet auch in diesen Differenzen seinen Ausdruck. Während der Tarifvertrag für alle Arbeitsstätten an den in jedem Vertrage genannten Orten gelten soll, weigerten sich auswärtige, einem andern Arbeitgeberverbande, aber dem Arbeitgeberbunde angehörige Firmen, den Vertrag für sich als maßgebend und bindend anzuerkennen (Entscheidung Nr. 66). Andere verlangten, daß für sie nicht der Vertrag desjenigen Vertragsgebietes maß-

gebend sein sollte, in welchem sich ihr Betrieb befindet, sondern der Vertrag eines andern Vertragsgebietes, wo sie als Mitglied des Arbeitgeberverbandes organisiert sind (Entscheidung Nr. 98). Gingen die Beklagten sich Arbeitgeberverbände, daß Gewerkschaften mit Mitgliedern von Arbeitgeberverbänden und andern Unternehmern Tarifverträge abgeschlossen und dabei nicht das Vertragsmuster vom 31. Mai 1910 benutzt haben (Entscheidungen Nr. 187 und 188). Sogar die Ungültigkeitserklärung eines Tarifvertrages in einem Gebiet, das gar nicht unter die Dresdener Schiedsprüche vom 18. Juni 1910 fällt, wurde verlangt (Entscheidung Nr. 261). Gingen nehmen die Arbeitgeberverbände jedes Raubbein auf und schützen es, wenn es von den Gewerkschaften angegriffen wird (Entscheidung Nr. 253). Man führte von Arbeitgeberseite Klage über eine Sperre gegen einen völlig mittellosen Zwischenunternehmer, der Arbeiter um ihren Lohn prellte und unpfandbar ist (Entscheidung Nr. 240a). Man genierte sich nicht einmal, mit einem gelben Polierbund einen Vertrag abzuschließen, der die Maßregelung solcher Poliere bezweckte, die den Gewerkschaften als Mitglieder angehören (Entscheidung Nr. 225). Der Arbeitgeberbund versuchte vielmehr, beim Zentralschiedsgericht einen Beschluß durchzusetzen, daß der Abschluß solcher Schandverträge gar nicht gegen den Tarifvertrag mit den Gewerkschaften verstoße (Entscheidung Nr. 262). Unternehmer haben bei der Anstellung von Polieren verlangt, daß sie aus ihren Gewerkschaften austreten (Entscheidung Nr. 259).

Wo früher für gewisse Arbeiten oder bestimmte Arbeitsstellen Vergünstigungen für die Arbeiter bestanden, wurden sie nach dem Neuabschluss eines Vertrages auf Arbeitgeberseite einfach als erloschen erachtet (Entscheidung Nr. 93). Ebenso wurden Begegelder den Arbeitern abgezogen (Entscheidungen Nr. 227, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 248, 249, 255 und 270). Aus demselben Grunde blieben Vertragsgebiete strittig (Entscheidungen Nr. 231, 268 und 271). Um es den Arbeitern unmöglich zu machen, an Betonbauten höhere Löhne als der Tarifvertrag vorschreibt, aufrechtzuerhalten, wurde behauptet, der Betonbau falle unter den Tarifvertrag (Entscheidungen Nr. 107 und 250). Gingen weigerte man sich auf Arbeitgeberseite, für Ausschachtarbeiten Hilfsarbeiterlohn zu zahlen, was der Tarifvertrag vorschreibt (Entscheidungen Nr. 163, 164, 197, 206 a, 220 und 236). Aus demselben Grunde war auch der Begriff Hoch- oder Tiefbau strittig (Entscheidung Nr. 198). Auch wurde von Arbeitgebern immer wieder versucht, Zimmerarbeiten für niedrigere Löhne von andern Berufsangehörigen ausführen zu lassen (Entscheidungen Nr. 223, 224 und 246). Auf die Niederhaltung der Löhne für Junggesellen und jugendliche Arbeiter hatte man es abgesehen (Entscheidungen Nr. 228 und 257). Vor zweiten Instanzen brachte man Entscheidungen durch, wonach auch Vollgesellen eventuell der Vertragslohn hätte gedrückt werden können (Entscheidung Nr. 226). Es weigerten sich Unternehmer auch, den Vertragslohn zu zahlen (Entscheidung Nr. 205). Zimmerern wurden unzulässige Arbeitsverträge aufgezwungen (Entscheidung Nr. 256).

Von dem Bestreben, die Akkordarbeit neu einzuführen, zu erweitern und Arbeiter zu zwingen, in Akkord zu arbeiten, haben Arbeitgeberverbände trotz des Tarifvertrages und der Zentralschiedsgerichtsentscheidungen, die dem entgegenstehen, nicht abgelassen (Entscheidungen Nr. 216, 230, 260 und 269), obgleich die Mißstände, welche die Akkordarbeit im Gefolge hat, immer wieder hervorbrechen; selbst die Verteilung des Akkordüberschusses führte zu Differenzen (Entscheidungen Nr. 145, 207 und 251).

Während die tarifvertragswidrigen Bestrebungen der Arbeitgeberverbände nicht erlahmen, wird von jener Seite Klage darüber geführt, daß die Gewerkschaften sich den einseitigen Arbeitsnachweisen der Arbeitgeberverbände, diesen schandbaren Maßregelungsbureaus, widersetzen (Entscheidungen Nr. 139, 140, 141, 142, 234, 238 und 239). Natürlich maßregeln die Arbeitgeber trotz des Tarifvertrages auch ohne ihre Maßregelungsbureaus (Entscheidungen Nr. 161, 162, 180 und 258). Auch setzten Unternehmer eigenmächtig die Lohnzahlungsperioden fest (Entscheidung Nr. 193). Und von Arbeitgeberseite wurde sogar Klage geführt, daß auf Grund des Tarifvertrages die Herausgabe „schwarzer Listen“ verboten ist (Entscheidungen Nr. 209 und 229).

Von seiten der Arbeitgeberverbände wurde ferner versucht, die Tarifinstanzen, insbesondere die Schlichtungskommissionen in ihre Gewalt zu bekommen (Entscheidungen Nr. 5, 208 und 235). Der Vorsitzende einer zweiten Instanz legte seinen Posten nieder, weil er sich durch ein Schreiben von einer Arbeiterorganisation beleidigt fühlte (Entscheidung Nr. 130). Dann war die Ernennung des Vorsitzenden einer zweiten Instanz strittig (Entscheidung Nr. 146). Eine zweite Instanz beklagte sich, daß ihre Entscheidung von einer Arbeiterorganisation nicht ausdrücklich angenommen sei (Entscheidung Nr. 212). Eine andere zweite Instanz trug Bedenken, ihre Wirksamkeit über die politische Landesgrenze auszudehnen (Entscheidung Nr. 88). Es mußte vom Zentralschiedsgericht

ausdrücklich beschlossen werden, daß gegen Entscheidungen der Schlichtungskommissionen Berufung eingelegt werden kann (Entscheidung Nr. 232). Um den Protest eines Arbeitervertreters in der zweiten Instanz unwirksam zu machen, wurde verlangt, daß das Fehlen einer Unterschrift unter der Entscheidung unerheblich sei (Entscheidung Nr. 169). Man verlangte von Arbeitgeberverbandsseite sogar den Ausschluß eines Arbeitervertreters aus der zweiten Instanz (Entscheidung Nr. 207 a). Auch beklagte man sich, daß Arbeiter zum Zwecke der Meißel der Arbeit unterbrechen (Entscheidung Nr. 219). Man brachte eine Reihe unzulässiger Berufungen an das Zentralschiedsgericht (Entscheidungen Nr. 247, 264 und 265). Auch waren Anträge so beschaffen, daß sie von den Vertretern des Arbeitgeberbundes zurückgezogen wurden (Entscheidung Nr. 263). Und dann beklagte man sich über eine plötzliche Arbeitseinstellung von 150 Mann (Entscheidung Nr. 207 b). Auch der „christliche“ Bauarbeiterverband versuchte, Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts zur Stärkung seines Einflusses zu erzielen (Entscheidungen Nr. 134 und 266). Es sind ferner Anträge gestellt worden, die Rechtsprechung des Zentralschiedsgerichts zum Gunsten der Gewerkschaften zu ändern (Entscheidungen Nr. 235 a, 235 b, 235 c und 267).

## Gewerkschaftliche Kulturarbeit.

Die tiefgreifendste, umfassendste, erfolgreichste Erziehungsarbeit hat unbestreitbar die moderne Arbeiterbewegung geleistet. Das hindert nicht, daß sich volksfeindliche Junker, Pfaffen und Scharfmacher als die eigentlichen Träger der Kultur aufspielen. Ja, die Arbeiterbewegung, speziell die gewerkschaftlichen Organisationen, denunziert man frech als Feinde kultureller Emporentwicklung. Die gewerkschaftliche Bewegungsfreiheit und Initiative zu beschneiden und einzuengen, soll ein Gebot wahrer Kultur sein.

So hört man's von den Scharfmachern aller Grade, aus allen dunklen Winkeln, auf der ganzen Linie! Ihre in Wirklichkeit kulturwidrigen Bestrebungen schmücken sie auch noch mit dem Epitheton „national“. Dabei kann jeder sich denken, was er will. Auf jeden Fall ist die Firma zugkräftig, der Unterstützung der Behörden und des gedankenlosen Publikums gewiß. Das zu erreichen, ist der Zweck der Uebung, die lebendig auf die Wahrnehmung engherziger Sonderinteressen eingestellt ist. Und diese Sonderinteressen stehen mit dem Volkswohl, mit dem kulturellen Aufstieg der Masse in schreiendem, in unverföhlichem Widerspruch.

Versteht man unter Kultur das Herausheben der Volksmehrheit aus den Niederungen sozialer und geistiger Not, das Hinausziehen zu den Höhen der Erkenntnis, zu menschenwürdigem, zum Grobsinnlichen sich entfernenden, vergeistigendem Lebensgenuß, dann hat die herrschende Gesellschaft als Erzieherin weit, sehr weit hinter die Gewerkschaften zurückzutreten. Nur wenn man Unterdrückung und Ausbeutung, die Erhaltung in Unwissenheit, die Pflege des Rohen, des rein tierischen Triebens bei der großen Masse als Kulturarbeit anspricht, dann können die Gegner der Gewerkschaften unbestritten die Palme für sich in Anspruch nehmen.

Die Gruppen, Parteien, Interessen, die eine Gesellschaft mit unlauteeren Mitteln zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung bilden, beherrschen von jeher die Schule. Die Erziehung des Volkes hatten sie sich wohlweislich monopolisiert. Und was leisteten sie mit dem Schul- und Bildungsmonopol? Das geistige, politische und soziale Niveau, das die Gewerkschaften in der Arbeiterschaft vorfinden, gibt Antwort auf die Frage. Sie bildete eine fast stupide, in der Gefangenschaft des allerengsten Gesichtskreises lebende Masse, einen Spielball hurrapatriotischen Drills, pfäffischer Kloppfechtereien, roher Genußsucht.

Schnaps, lärmende Ausgelassenheit, das gelegentliche Austoben in rein tierischen Genüssen mußte der Masse Ersatz bieten für innere Oede, für die Enterbung von allen geistigen Genüssen. Den wirtschaftlichen Verhältnissen und Zusammenhängen, den politischen Ereignissen, den großen Menschheitsfragen stand die Masse — trotz oder wegen des obligatorischen Schulbesuchs — interesse- und verständnislos gegenüber. Diese Interesse- und Verständnislosigkeit hemmte auch die Entwicklung ihrer Produktivkräfte, hielt gewaltige Summen von Leistungsmöglichkeit und Vormarskstreben latent. Die Gebundenheit und Unwissenheit als Konservatoren der bestehenden Zustände wiederum waren die Ursache einer grauenhaften sozialen Not. Die Lebenshaltung der Arbeiter war äußerst primitiv; Krankheiten verwüsteten Anjungen von Volkskraft; der Tod hielt reiche Ernte, besonders in den Reihen der Kinder des Proletariats; stets bevölkerten große Scharen Arbeitsloser die Landstraßen, Hunderttausende verließen das Vaterland; überall herrschte Hunger, Not und Elend.

Unter diesen Verhältnissen konnten auch keine Tugenden der Solidarität erblühen. Aus Angst um das täg-

liche Brot war der trasse, kleinliche Egoismus überall treibendes Motiv. Einer war der Feind des andern; jeder sah in dem Nebenmann einen unerwünschten Konkurrenten. So lebte, vegetierte ein großer Teil der Arbeiterschaft dahin, ein Hohn auf die Menschheit!

Es war nichts Erbauliches, was kapitalistische Erziehung aus dem „Ebenbilde Gottes“, aus dem denkenden Menschen gemacht. Erbarmungslos ließ der Nachbar den Nachbar dahinsterven, verderben, unter der Geißel einer furchtbaren Not sich winden. Soziales Gefühl und Verständnis war weder bei der Masse der Individuen noch bei den Herrschenden geweckt, die Sozialpolitik gehörte noch nicht zum Pflichtkreis staatlicher Aufgaben.

Die moderne Arbeiterbewegung löste die gebundenen Kräfte und Fähigkeiten. Sie riß die Masse aus der geistigen Stupidität heraus, zeigte ihr, daß die soziale Not die Folge volksfeindlicher Verhältnisse sei, die zu beeinflussen und zu gestalten in ihrer Macht liege. Eine Riesenarbeit war dabei allerdings zu leisten, muß noch heute geleistet werden. Aber welcher Abstand zwischen damals und heute!

Noch vor 20 Jahren sah man in den Versammlungen in den eigentlichen Industriebezirken viele, sehr viele Arbeiter, die mit dem Schnapsglase vor der Nase nicht einmal fähig waren, die einfachsten wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge zu erfassen. Verständnislos hörten sie den Rednern zu, kaum das eine kam ihnen zum Bewußtsein, daß ihre Lage verbessert werden sollte. Manchem wurde es selbst dabei nicht einmal bewußt, daß er Grund hatte, unzufrieden zu sein. Die Mittel und Wege des Aufstieges, das Erkennen der Möglichkeit und Notwendigkeit, die Verhältnisse zu ändern, lagen für ihn außerhalb der Grenze des geistigen Erfassens.

Es bedurfte unzähliger Stürme auf die Festung der Unwissenheit und Einsichtslosigkeit, ehe in diesen Wall der Unkultur Bresche gelegt werden konnte. Nur sehr langsam, nur ganz allmählich wirkte der von den ersten Aposteln des proletarischen Emanzipationsgedankens in die träge, schwerfällige Masse geschleuderte Sauerteig. Mühselig war der Weg durch das Dornengestrüpp von Dummheit und falschem Egoismus. Nur Schritt vor Schritt ging es vorwärts. Erst mußte man mit dem Aufklärungswerk beginnen; später konnten die gesammelten Kräfte einsetzen, um für die Arbeiter soziale Vorteile zu erringen. Das ging vielen kaum Gewonnenen, die nicht bis in die Tiefen der Erkenntnis hinabgetaucht waren, viel zu langsam. Solidarisches Handeln, Opferfreudigkeit im Interesse der Gesamtheit und Förderung der Bewegung waren ihnen noch fremde Begriffe, ihrer Auffassung fremd und widerstrebend. Viele verließen treulos die Fahnen. Sie mußten zurückgeholt, neue Kämpfer gewonnen werden, bevor man wieder einen Vorstoß wagen konnte. Kleine Siege, Niederlagen, Enttäuschungen, Aufstiege und Rückschläge bilden die erste Geschichte der modernen Arbeiterbewegung.

Ganz langsam brach sich die Erkenntnis Bahn, langsam entwickelte sich die Kulturpflanze der Solidarität, langsam erwachte die große Masse zum Bewußtsein ihrer Menschenwürde — und -pflichten. Die moderne Arbeiterbewegung brachte sie dahin, trotz der Widerstände und Hindernisse, die ihr von der herrschenden Gesellschaft von Anfang an in den Weg gestellt wurden. Man wollte das Volk in Unwissenheit und bedingungsloser Unterwürfigkeit erhalten, es von der Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur fernhalten; man wollte weiter herrschen, die Arbeiter weiterhin unbegrenzt und unbeschränkt ausbeuten dürfen. Daher die Feindschaft gegen Aufklärung und Weckung größerer, edlerer Bedürfnisse bei der großen Masse.

All den inneren und äußeren Widerständen zum Trotz brachte die moderne Arbeiterbewegung die Arbeiterschaft zu den Höhen der erreichten Kultur hinauf. Die Gewerkschaften führten die geordneten und disziplinierten Scharen in den Kampf gegen das Kapital. Sie eroberten dabei, direkt und indirekt, Position um Position, verbesserten die Arbeitsbedingungen und hoben die Lebensführung auf eine edlere Grundlage. Den Kampf gegen den Fasel nahmen die Gewerkschaften sofort energisch auf, und mit ihrem Fortschreiten verschwand das Volksgift aus den Versammlungen. Dem Frönen grober Ausschweifungen trat sie ebenso erfolgreich entgegen; sie trug die Masse aus der Tiefe des nur instinktmäßigen Genießens zu der Höhe der bewußten, geistig beeinflussten, veredelten Lebensbetätigung hinan. Das Verständnis für Kunst und Literatur, so sehr dieses Verständnis auch noch in den Kinderschuhen stecken mag, das Bedürfnis nach geistigem Erleben und Genießen verdankt das Proletariat der modernen Arbeiterbewegung. Die Erziehung zur Körperpflege, für Wohnungshygiene und Wohnungskultur sowie für soziale Fürsorge ist ebenso hauptsächlich ihr Werk.

Was Staat und Gemeinden, was die herrschenden Gesellschaften heute auf all diesen Gebieten tun und leisten, ist nicht das Produkt ihres sozialen Erkennens, keine freie Entschliebung. Aus Angst vor dem emporstrebenden, von

der Kraft des Emanzipationsgedankens getragenen Proletariat machte man kleine Konzessionen, um sich an großen vorbeidrücken zu können. Man gab den Arbeitern etwas Zuckerbrot, damit sie die Peitsche der Herrschaft den Ausbeutern nicht entziehen. Jeder soziale Fortschritt ist der Arbeiterbewegung zu verdanken.

Heute ist in ungezählten Arbeiterwohnungen eine Bibliothek zu finden; der Wissenshunger erfasst immer weitere Kreise. Für einen großen Teil des Volkes, der bisher in Indifferenz und Unwissenheit dahinlebte, ist die Beschäftigung mit sozialen, wirtschaftlichen und künstlerischen Fragen Lebensinhalt geworden.

Nur Ignoranz und Bosheit könnten leugnen, daß der hier kurz umrissene kulturelle Aufstieg fast restlos unmittlere und mittelbare Erfolge und Verdienste der modernen Arbeiterbewegung darstellen, deren Träger in gewerkschaftlicher Beziehung die freien Verbände sind. Diese große Kulturleistung, diese glückliche Lösung einer historischen Aufgabe wird in den heutigen wirtschaftlichen und sozialen Tageskämpfen leicht übersehen und vergessen. Für die Gesamtheit stellt sie zweifellos einen größeren Wert, ein unschätzbare Gut dar, als eine erfolgreich durchgeführte Lohnbewegung für einen beschränkten Kreis von Personen. Es ist daher zweckdienlich, jene großen Kulturleistungen herauszustellen, gerade jetzt, wo ein lediglich auf Profitmacherei lüsteres Unternehmertum, in die Toga idealen Wollens gehüllt, Attentate gegen die Gewerkschaften vorbereitet, die ihre Aktionsfreiheit lähmen, ihren Kulturarbeiten Hindernisse bereiten sollen.

Das deutsche Volk hat sich durch seinen Fleiß, seine Intelligenz und seine Geschicklichkeit einen geachteten Namen, einen Ruf verschafft. Mit der Leistungsfähigkeit und dem Kulturzustand der Arbeiterschaft ist die vielgerühmte Machtstellung der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt untrennbar verbunden. Eine Degradierung der Arbeiterschaft durch Zerschmetterung der Gewerkschaften würde mit unfehlbarer Sicherheit auch die Leistungsfähigkeit der Industrie beeinträchtigen.

Will man das Geschaffene, das Aufgebaute nicht gefährden, dann muß das Koalitionsrecht ausgebaut, der kulturfördernden Betätigung der Gewerkschaften ein größerer Spielraum gewährt werden.

### Wenn sie ganz unter sich sind.

Th. Berlin, 29. September.

Unsere Gegner fordern nachgerade unser Mitleid heraus. Sie zermartern sich die Köpfe, wie es wohl möglich sei, der Klassenbewußten proletarischen Bewegung das Genick zu brechen. Sie spenden unter heftigen Leibschmerzen ganz beträchtliche Summen, um einen Damm gegen den wachsenden Einfluß der freien Gewerkschaften aufzuwerfen. So schwer sie sich auch vom liebsten, was sie haben, also von ihren Tausendmarktscheinen trennen, es bleibt ihnen nichts weiter über als zu zahlen und zu zahlen. Heute kommt ein Reichsflügel und bittet um eine milde Gabe für seinen Verband. Der Unternehmer schimpft und zahlt. Morgen kommt ein Evangelischer und bittet um ein Scherlein für seine heilige Sache, die im Arbeiter das sozialistische Drachengift in die Milch frommer Dentart verwandeln solle. Der Unternehmer flucht und zahlt. Uebermorgen bettelt ein Vertreter irgendeiner inneren Mission um eine Unterstützung, damit ihre Bestrebungen, ganz im stillen den revolutionären Geist unter den Arbeitern zu ersticken, erfolgreich weitergeführt werden könnten. Der Unternehmer stöhnt und zahlt. Dann kommt ein vierter, ein fünfter, ein sechster. Alle wollen Geld. Jeder versichert, seine Methode, der Sozialdemokratie endlich den Strick zu drehen, sei die allein und einzig richtige. Und hat der Unternehmer gezahlt und gezahlt, und ist das Jahr zu Ende, so können die freien Gewerkschaften wiederum ein Wachstum um Hunderttausende von Mitgliedern verzeichnen, und die Sozialdemokratie kann ziffernmäßig beweisen, daß wiederum gewaltige Fortschritte in der Ausbreitung ihrer Bewegung gemacht worden sind.

Ist da nicht das Mitleid mit den armen Millionären, die ja unablässig Opfer bringen müssen und doch nichts erreichen, angebracht? Man fühlt sich um zwei bis drei Jahrhunderte zurückversetzt. Damals gab es die Alchymisten. Sie gaben vor, Gold machen zu können und brandtschagten die Fürsten, die immer im Dalles waren. Jedoch alle Zuschüsse waren vergeblich. Hatte wirklich einer der Goldmacher eine Mischung zustande gebracht, die wie Gold glänzte, so stellte sich bald genug heraus, daß es alles andere, nur kein Gold war und die Geldgeber sich mit der Rolle der betrogenen Betrüger begnügen mußten. Das Gold der echten, ehrlichen Arbeiterbewegung läßt sich eben nicht künstlich nachahmen. Und wer den sozialen Alchymisten unserer Tage Geld gibt, wird immer der Genarrte sein.

Wer den Schaden hat, bekommt den Spott noch als Gratisbeigabe hinzu. So geht es auch den Unternehmern, die im engsten und stubenreinsten Kreise beisammen sitzen, sich ihre Not klagen und Mittel beratschlagen, wie sie die Arbeiterbewegung erdroffeln könnten. Auch wenn die wackeren Herren hinter siebenfach verriegelten Türen sitzen, müssen sie gewärtigen,

daß nach einigen Tagen der schönste Bericht über ihre Konferenz in einem Arbeiterblatte zu lesen ist. Das hat schon manchen der Geldsäcke zur Verzweiflung gebracht.

Ein solcher betrübender Fall hat sich soeben wieder ereignet. Im Königreich Sachsen hat sich bekanntlich der Zusammenschluß der Gelben mit den Evangelischen vollzogen. Führer der letzteren war der Pastor Richter gewesen. Als Bedingung für den Zusammenschluß hatten die Evangelischen das Anfinnen gestellt, es solle in den Satzungen das Koalitionsrecht aufgenommen werden. Eine derartige Bestimmung war zwar bereits von den Gelben protokolllarisch festgelegt worden, doch wurde trotzdem von ihnen das Verlangen abgelehnt, und Richter ist über die bereits entstandenen Differenzen gepurzelt; er hat sein Vorstandsamt niedergelegt.

Das hätte sich Richter noch vor weniger als Jahresfrist nicht träumen lassen. Am 23. November 1911 erhielt er aus Halle ein Telegramm, er möchte am nächsten Tage an einer Unternehmerkonferenz daselbst teilnehmen. Richter fuhr hin. Im Hotel „Zum Kronprinzen“ fand er 29 Herren versammelt, Halleische Großindustrielle, Bergräte und sonstige hieb- und stichfeste Arbeiterfreunde. Nur wer eine Einladung vorgezeigt wurde zugelassen. Dem Bergrat Fabian genigte jedoch diese Sperrmaßnahme noch nicht. Er verwies auf eine frühere Besprechung der Unternehmer, in welcher gleichfalls distrete Sachen verhandelt worden seien, über die aber trotzdem am nächsten Tage bereits ein genauer Bericht im sozialdemokratischen Blatte gestanden hätte. Er forderte, daß sich jeder Anwesende in die Präsenzliste einzutragen habe. Das geschah. Die Unterschriften wurden geprüft und für richtig befunden. Gleichwohl hat auch über diese ganz vertrauliche Sitzung jetzt ein Bericht im örtlichen Parteiblatt veröffentlicht werden können.

Der Vorsitzende, Bergrat Schrader, gab bei Eröffnung als Zweck die Konferenz die Förderung der vaterländischen Arbeiterbewegung an und fügte hinzu, die Kasse sei wiederum vollständig leer, es müßten mehr und neue Opfer gebracht werden. Pastor Richter sei erschienen, um ein kurzes Referat über die evangelischen Arbeitervereine zu halten. Ein Generalsekretär des Liebert-Verbandes beurteilte darauf die evangelischen Arbeitervereine recht abfällig: sie könnten weder leben noch sterben. Dahingegen habe er einen vaterländischen Arbeiterverein ins Leben gerufen, der keine politischen oder religiösen Tendenzen verfolge und sich doch als bestes Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sowie der Gewerkschaften bewährt habe. Der Verein fördere die Interessen der Unternehmer, zähle bereits über 900 Mitglieder und habe den Unternehmern in Halle schon recht gute Dienste geleistet. Die letztere Behauptung wurde von mehreren der anwesenden Industriellen durch ein „Sehr richtig!“ bestätigt. Das Statut des Vereins verbiete den Streik und die Mitgliedschaft in der sozialdemokratischen Partei oder einer Gewerkschaft. Die evangelischen Vereine hätten auch Pastoren und Handwerksmeister als Mitglieder, das sei ein Krebsgeschwür. Die vaterländischen Arbeitervereine nehmen nur Arbeiter als Mitglieder auf. Was an Unterstützungen geleistet werde, müßte aus den Beiträgen der Mitglieder bestritten werden. Die Summe sei nicht groß. Dagegen versöhliche die Agitation große Summen, die von den Unternehmern aufgebracht werden müßten. Die Arbeiter brauchten nicht zu erfahren, wie hoch diese Kosten seien und wer sie zahle.

Dann sprach der Pastor Richter. Wenn Anlaß an dem Namen evangelischer Arbeiterverein genommen werde, so schlage er den Namen deutscher Arbeiterverein vor. Die Hauptsache sei, daß die Sozialdemokratie bekämpft werde. Dabei müsse allerdings sehr vorsichtig vorgegangen werden, um das Mißtrauen der Arbeiter nicht zu wecken. In Sachsen mache er es so: Jährlich lasse er geeignete Arbeiter zu Sekretären ausbilden, nachdem er ihren Charakter genau geprüft und für zuverlässig befunden habe. Die ausgebildeten Leute werden dann wieder in die Betriebe zurückgeschickt und arbeiten hier wie alle andern. Niemand wisse, daß sie bestellte Agitatoren für die Unternehmer sind. Wörtlich sagte Richter: „Die Leute müssen, um es richtig auszudrücken, zu Großklappen erzogen werden. Sie verhalten die Streiks und bestizen das volle Vertrauen der andern Arbeiter, weil sie immer unter ihnen sind und nichts aus der Kasse bekommen, in welche die Arbeiter hineinsteuern. Wohl aber erhalten sie Geld aus der Kasse, in welche die Unternehmer freiwillig hineinsteuern. In diesem Jahre hat diese Summe M. 100 000 erreicht, und damit läßt sich doch etwas anfangen, meine Herren.“

Hört es, Arbeiter! Ein evangelischer Pfarrer und Führer der evangelischen Arbeitervereine hält es mit seiner evangelischen Moral für vereinbar, daß mit Unternehmergeld bezahlte Judassen in die Fabriken, Werkstätten, Bauhöfen und Zimmerplätze geschickt werden, die Ihr für ehrliche Kameraden haltet, die aber bestochene Schutze und Spione der Unternehmer sind! Hört es und merkt es Euch!

Denn weiter führte Pastor Richter aus, der Streik werde zwar den Arbeitern seiner Organisation nicht direkt verboten, um sie nicht mißtrauisch zu machen; in Wirklichkeit jedoch

werde jeder Streik hintertrieben, wie es bereits in Weffalen bei den Bergarbeitern gelungen sei. Die Leitung erhalte Kenntnis von jeder Bewegung und zeige sie dem Unternehmer an, der sie dann im Keime ersticken könne.

Nach dieser ebenso christlichen wie evangelischen Rede eines Geistlichen, erklärte ein Unternehmer, es werde nicht eher wieder ein Pfennig gezahlt werden, als bis die Verschmelzung des vaterländischen mit dem evangelischen Arbeitervereine ernst behandelt würde. Er sei der ewigen Ausbeutungen müde. Jeden Tag käme ein anderer und preise ein Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie an, aber keins der Mittel helfe. Er habe es wirklich satt, immer die Taschen zu öffnen.

Der Notschrei der geprellten Unternehmer läßt die Arbeiter kalt. Aber die heimliche Gemeinheit, die Arbeiter durch heimlich bezahlte Subjekte in sich zu entzweien und sie von der Erringung besserer Verhältnisse abzuhalten, muß allen Proletariern bekanntgemacht werden.

Jeder Arbeiter aber, insbesondere jeder Zimmerer, der sich noch fernhält von seiner Gewerkschaft, sollte aus der Enthüllung lernen, wie unverantwortlich er gegen seine Kameraden und gegen sich selbst frevelt, wenn er nicht alsbald die Mitgliedschaft im Verbands erwirbt.

### Normalbudgets für Arbeiterhaushaltungen.

In einem Artikel unter gleichlautender Stichmarke in Nr. 10 des „Zimmerer“ laufenden Jahrganges haben wir auf die große Bedeutung von Normalbudgets für Arbeiterhaushaltungen hingewiesen. Wir halten solche für geradezu unentbehrlich, weil sie einen durchaus brauchbaren Maßstab abgeben für die Beurteilung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Besonders in einer Zeit anhaltender Teuerung, wie es die gegenwärtige ist, wären sie von großem Nutzen, weil aus ihnen die Wirkungen der Teuerung, die bekanntlich den Arbeiterhaushalt am allerschlimmsten treffen, einwandfrei bloßgelegt werden könnten. Aus solchen Normalbudgets könnte aber auch zuverlässiges Material gewonnen werden zur Begründung von eventuellen Lohnforderungen; sie würden den Nachweis liefern, daß die Arbeiterschaft fast ohne Ausnahme nicht nur unterernährt ist, sondern auch in bezug auf Wohnung, Kleidung und was sonst zum Leben gehört, noch bei weitem nicht das Niveau erreicht hat, was von der Wissenschaft als das Existenzminimum festgestellt worden ist. Die gegenteiligen Behauptungen, die vielfach bei Lohnbewegungen von Unternehmern, nicht zuletzt auch von den baugewerblichen, aufgestellt werden, würden dadurch schlagend widerlegt.

Wir hatten in dem angezogenen Artikel ein Schema zu einem Normalbudget aufgestellt, und zwar nach den Grundsätzen, wie sie in einer vom Genossen Wurm bereits vor zwanzig Jahren herausgegebenen Broschüre vertreten wurden. Unsere Anregungen, die Verbandszahlstellen möchten sich dieses Schemas bedienen, um dadurch einen Einblick in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Kameraden in den verschiedenen Orten zu ermöglichen, sind leider bisher nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Das ist besonders bedauerlich in Hinsicht auf den alsbaldigen Ablauf der im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarifverträge; denn für die Neugestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist die Kenntnis der Lebenshaltung unserer Kameraden eine zwingende Notwendigkeit. Schon aus diesem Grunde würden die Zahlstellen gut tun, sich unserer Anregung zu erinnern und sie in die Praxis umzusetzen. Wir lassen das Schema hier nochmals folgen und verweisen zur näheren Information auf den eingangs erwähnten Artikel. Mag auch die Ausfüllung mancherlei Schwierigkeiten bereiten, so sollte sie bei einigem guten Willen doch bewirkt werden können.

#### Normal-Jahresbudget

für eine Familie von ... Köpfen — ... Erwachsenen.

Nahrungs- und Genussmittel für die Familie	M. ....
Genussmittel für ... erwachsene Männer	.....
Normalwohnung (... Zimmer, ... Kammer, Küche)	.....
Normalheizung	.....
Normalbeleuchtung	.....
Möbel (Abnutzung und Neuanschaffung)	.....
Normalkleidung für jeden Erwachsenen	M. ....
mithin für ... Erwachsene	.....
Bildungszwecke	.....
Schule für Kinder	.....
Steuern (Krankenkasse, Versicherung)	.....
Diverse Ausgaben (Bergnügungen, Geschenke, Reisen) für jeden Erwachsenen	M. ...., mithin .....
Summa	M. ....

Weniger schwierig ist die Aufstellung eines Normalbudgets, das sich nur auf die Ausgaben für Nahrungs- und Genussmittel erstreckt. Ein solches Schema enthält der bereits mehrfach angeführte Artikel ebenfalls, und zwar ausgefüllt für Hamburg, nach den Preisnotierungen des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ vom 1. Januar d. J. Daraus ergab sich, daß für die Ernährung einer vierköpfigen Familie in Hamburg ein Geldbetrag von M. 1405,02 pro Jahr oder von M. 27,02 pro Woche erforderlich ist. Nun haben die Preise für Nahrungsmittel sei dem 1. Januar d. J. teils sehr starke Veränderungen erfahren; mit vereinzelten Ausnahmen sind sie ganz beträchtlich in die Höhe gegangen, so vor allem

die Preise für Fleisch, vornehmlich für Schweinefleisch. Um die Preisunterschiede darzustellen, bedienen wir uns ebenfalls der Notierungen der „Produktion“, und zwar vom 1. September d. J.

	Preise pro Kilogramm in Pfennigen		Steigerung in Pfennigen
	am 1. Januar 1912	am 1. Septbr. 1912	
<b>Schweinefleisch:</b>			
Schulter	144	200	56
Schinken	160	208	48
Karbonade	176	240	64
Rücken	176	224	48
Bauch	144	192	48
Filet	240	320	80
Hack	168	184	16
Schnitzel	220	280	60
<b>Ochsenfleisch:</b>			
Schammi	156	184	28
Brust	156	176	20
Querrippe	168	192	24
Dünnelang	168	192	24
Blume	208	240	32
Schier	208	240	32
Seemer	208	240	32
Bauch	168	192	24
Unterrippe	168	192	24
Hoherippe	176	200	24
Blatt	168	192	24
Dickelang	180	200	20
Steertstüd	180	200	20
Kluffschale	208	240	32
Roastbeef	208	224	16
Filet	360	360	—
Kollfleisch	208	240	32
Beefsteak	296	336	40
Gulasch	200	224	24
Ochsenhack	156	176	20
Beefsteakhack	200	216	16
<b>Kalb- und Hammelfleisch:</b>			
Fritasse und Brust	200	208	8
Unterrippe	200	208	8
Blatt	208	216	8
Keule	240	256	16
Rücken	240	256	16
Karbonade	264	280	16
Nierenbraten	240	256	16
Kalbsteak	360	400	40
Kalbfleisch ohne Knochen	280	296	16
Hack	200	208	8
Kalbsleber	320	320	—
<b>Hammelfleisch:</b>			
Bauch und Blatt	192	192	—
Rücken	192	192	—
Keule und Rücken	200	216	16
Karbonade	220	220	—

	Preise pro Kilogramm im Durchschnitt		Steigerung in Pfennigen
	am 1. Januar 1912	am 1. Septbr. 1912	
Schweinefleisch	178	231	53
Ochsenfleisch	199	221	22
Kalbfleisch	250	264	14
Hammelfleisch	201	205	4
Fleisch überhaupt	207	230	23

Weniger stark angezogen als die Fleischpreise haben die Preise für die übrigen Bedarfsmittel. So ist der Preis für Mehl in dem gleichen Zeitraum um durchschnittlich 2 1/2 % pro Kilogramm gestiegen, der für Fett um 7 1/2 % pro Kilogramm, der für Kaffee um 22 1/2 % pro Kilogramm. Gleich geblieben sind die Preise für Brot, Milch und Salz, hingegen sind die Preise für Kartoffeln und Zucker um 5 1/2 % pro Kilogramm gefallen, die für Butter um 16 1/2 % pro Kilogramm. Wie durch die Preisveränderungen die Ernährung beeinflusst wird, ergibt das nachstehende Budget, das den Preisen vom 1. September dieses Jahres entspricht.

**Normalbudget für Hamburg.**

Nahrungsmittel für jeden Erwachsenen.		
Täglich 500 g Brot	jährlich 183 kg à 22 1/2 = M.	40,26
" 250 " Fleisch	" 91 " à 280 = "	209,30
" 125 " Mehl	" 46 " à 40 = "	18,40
" 25 " Fett	" 9 " à 154 = "	13,86
" 400 " Kartoffeln	" 146 " à 8 = "	11,68
" 1 l Milch	" 91 l à 21 = "	19,11
" 50 g Butter	" 18 kg à 296 = "	53,28
" 25 " Zucker	" 9 " à 57 = "	5,13
Genußmittel.		
Täglich 25 g Salz	jährlich 9 kg à 20 1/2 = M.	1,80
" 15 " Kaffee	" 0 " à 332 = "	19,92
" 5 1/2 Gewürze, Obst usw., jährlich	" " = "	18,25
Zusammen... M. 410,99		

Nach vorstehender Aufstellung wäre für die Ernährung einer vierköpfigen Familie einschließlich eines Betrages von M. 211,62 für Genußmittel des erwachsenen Mannes eine Geldsumme erforderlich von M. 1444,59 pro Jahr oder M. 27,78 pro Woche. Das ist seit dem 1. Januar im Durchschnitt ein Mehraufwand von 76 1/2 % pro Woche, was einer Steigerung von 2,81 pSt. entspricht. Die Teuerung hat mithin nicht nur angehalten, sondern sich noch verschlimmert. Sie wird auch in andern Orten nicht geringer, sondern vielfach noch stärker sein. Auf jeden Fall hat sie die Lohnerhöhung von 1 1/2 %, die auf Grund der Dresdner Schiedssprüche vom 16. Juni 1910 in den beteiligten Orten am 1. April dieses Jahres eingetreten ist, völlig aufgefreßen. In Orten mit zehnstündiger Sommerarbeitszeit macht die Steigerung des Lohnes um 1 1/2 % pro Stunde nur ein Mehr von 60 1/2 % pro Woche aus, sie bleibt mithin um 16 1/2 % hinter der durch die Teuerung verur-

sachten Preissteigerung zurück. Dabei beträgt die tatsächliche Lohnsteigerung, auf das ganze Jahr 1912 berechnet, im Durchschnitt nicht 60 1/2 % pro Woche, sondern nur 38 1/2 %, weil nämlich die Lohnerhöhung erst mit Beginn des zweiten Vierteljahres in Kraft getreten ist und weil ferner die zehnstündige Arbeitszeit durchweg am 1. Oktober einer kürzeren weichen muß, wodurch der Mehrverdienst zum Teil weit unter 60 1/2 % pro Woche zurückgeht. Unsere Kameraden in Hamburg müßten, wenn ihre Ernährung den Grundfäden der Ernährungswissenschaft entsprechen soll, mehr als zwei Drittel ihres Lohnkommens dafür aufwenden. Das tarifmäßige Lohnkommens für einen Zimmerer in Hamburg beträgt für das Jahr 1912 M. 2155,17 oder im Durchschnitt M. 41,45 pro Woche. Der für die Ernährung einer vierköpfigen Familie erforderliche Betrag von M. 27,78 macht somit 67,02 pSt. dieses Einkommens aus. Das sind 21,52 pSt. mehr als eine amtliche Publikation dafür auswirft. In der im Jahre 1909 herausgegebenen, vom Kaiserlichen Statistischen Amt bearbeiteten „Erhebung von Wirtschaftsberechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich“ wird nämlich festgestellt, daß die Ausgaben der in der Erhebung eingeschlossenen Familien betragen:

Für Nahrungs- und Genußmittel	45,5 pSt.
" Kleidung, Wäsche, Reinigung	12,6 "
" Wohnung und Haushalt	18,0 "
" Heizung und Beleuchtung	4,1 "
" Sonstiges	19,8 "

Es ist einfach ausgeschlossen, daß ein Arbeiter 67,02 pSt. seines Lohnkommens allein für die Beschaffung der Nahrungs- und Genußmittel verwenden kann. Und da er vergeblich nach einem Ausgleich suchen wird, entstehen für ihn und seine Angehörigen dauernd die aller schlimmsten Entbehrungen sowohl in der Ernährung als auch in bezug auf Kleidung, Wohnung usw. Es wäre von hohem Interesse wenn ähnliche Aufmachungen auch aus andern Zahlstellen vorlägen, sie könnten uns in vielfacher Beziehung großen Nutzen leisten.



**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**

**Reiseunterstützung.**

Mit dem 1. Dezember beginnt wieder die Auszahlung der Reiseunterstützung an unsere reisenden Mitglieder. Um das Adressenverzeichnis der Auszahler dieser Unterstützung rechtzeitig fertigstellen zu können, ersuchen wir die Zahlstellenvorstände, gemäß § 10, Absatz 8 bis 5 des „Reglement für reisende Mitglieder, die Auszahler halbwegs wählen zu lassen und deren Adressen dem Zentralvorstande recht bald, spätestens jedoch bis zum 9. November mitzuteilen. Für Zahlstellen, die bis dahin einen Auszahler nicht gemeldet haben, wird der Zahlstellenkassierer als Auszahler bekanntgegeben.

In nachbenannten Zahlstellen wird auch in diesem Winter Reiseunterstützung nicht ausgeschüttet und braucht für diese ein Auszahler nicht erst gewählt und gemeldet werden: Achem, Amberg, Annaburg, Apolda, Arneburg, Auma, Aurich, Barby, Belgard, Berlinchen, Beuthen a. d. O., Blankenburg i. Th., Bollenheim, Bruchmühle, Budow, Bullenhäusen, Burau-Rauscha, Calau, Calbe, Castrop, Cöpenick, Cöthen, Crivitz, Cronsförde, Czarnikau, Deddenbach, Deutsch-Cyland, Deutsch-Lissa, Diedenhofen, Dorfen, Einbel, Elsterwerda, Elvershausen, Erner, Falkenstein, Flatow, Fisch, Flottbeck, Forchheim, Friedland i. Schl., Gardelegen, Garz a. d. O., Glas, Gottesberg, Greifenberg i. P., Gützkow, Hainichen, Hasloh, Hasselfelde, Heiligenbeil, Hennigsdorf, Hettstedt, Holzminde, Hörnerkirchen, Hötensleben, Hoyerswerda, Hundsfeld, Jauer, Jngolstadt, Jnsterburg, Kalkenkirchen, Kamenz, Kammer, Köbze, Kolbitz, Königs-Lutter, Kradow, Kremmen, Kronach, Böhn, Landau, Landsberg am Bsch, Landeshut i. Schl., Langelsheim, Lauban, Laffan, Lengerich, Lieberose, Lissa, Löben, Lübbede, Lübbenau, Lübz i. P., Lützen, Lucka, Ludwigschafen, Marklissa, Meiningen, Meseritz, Meura, Miltoslaw, Mindelheim, Mittenwalde, Moosberg, Mörs, Münster, Mühlheim a. Rh., Muskau, Namslau, Neiß, Neufalke, Neustadt a. d. Orla, Neuzelle, Niestz, Nowawes, Oberhausen, Obersalzbrunn, Oehringen, Obernhau, Oranienbaum, Orlan, Osterode i. Nistr., Osterwieck, Partenkirchen, Peitz, Perleberg, Pirnasens, Podesuch, Pöbneck, Preisch-Schmiedeberg, Prien, Radolfszell, Ratibor, Ravensburg, Recklinghausen, Regenwalde, Reichenbach i. Schl., Rochlitz, Rogasen, Roslau, Rothemühl, Rothenburg a. d. O., Ruhland, Ruppertsdorf, Sachsenhagen, Samter, Schalkau, Schenkensfeld, Schippenbeil, Schladen, Schleiz, Schorn-dorf, Schwenningen, Seehausen i. d. Altmark, Seehausen (Kr. Wanzleben), Siegen, Stallupönen, Staffurt, Steinach, Steinbergen, Stockelsdorf, Stolzenau, Sulzingen, Langermünde, Torgelow, Traunstein, Treuen, Troßberg, Vieh, Wangelnstiedt, Waune, Wanzleben, Wehlau, Wehlheim, Weissen-

born, Weißwasser, Welsow, Wesselluren, Weßlar, Wittenhausen, Wüstegiersdorf, Zielangig, Jörbig, Zossen, Züllichau und Zwenkau.

Sollten außer diesen noch weitere Zahlstellen vorhanden sein, in denen wegen der örtlichen Verhältnisse die Auszahlung dieser Unterstützung nicht tunlich oder gänzlich unmöglich ist, dann bitten wir, dieses unter Angabe der Gründe mitzuteilen, damit diese Zahlstellen aus dem Verzeichnis herausbleiben.

Weiter bitten wir, die Adressen der Verkehrslokale anzugeben. Wo Zentral- oder Gewerkschaftsherbergen vorhanden sind, sind auch deren Adressen mitzuteilen.

Nähere Anweisungen über die Auszahlung der Reiseunterstützungen werden in einer späteren Nummer des „Zimmerer“ bekanntgegeben.

Material zur Auszahlung der Reiseunterstützung (Quittungsbüchlein und Einschlagstreifen) werden den Zahlstellen nur auf Bestellung zugesandt. Zahlstellen, die keine Quittungen oder Einschlagstreifen mehr am Orte haben, müssen diese bei der Meldung des Auszahlers gleich mit bestellen. **Der Zentralvorstand.**

**Unsere Lohnbewegungen.**

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Nordenham, Oldenburg und Begeß, in Webra das Geschäft von Herwig, in Buer i. Westf. die Firma Senger, in Driesel b. Zetel (Oldenburg) das Geschäft von Keimers, in Dortmund das Geschäft von Möllmann, in Duisburg-Weiderich die Firma Bollmann, in Gollnow das Geschäft von S. Ruch, in Greifenhagen das Geschäft von Adolf Neumann, in Hamborn-Obermarzloh die Firma Rührt & Hoffmann, Koloniebauten, in Jyehoe die Alsen'sche Portland-Zementfabrik, in Kiel das Geschäft von Frauen, Königsberg i. Pr., in Mülheim a. d. Ruhr die Firma Kurt & Hoffmann, in Podesuch die Geschäfte von Bastmann und Molzo in Finkenwalde und Martini in Friedensburg, in Remscheid die Firma Bocholt, in Sorau das Geschäft von Bänisch.

**Oesterreich.**

Zugung ist streng fernzuhalten von Brud a. d. Mur, Gaimburg a. d. Donau, Raaden, Karlsbad, Komotau, Mährisch-Schönberg, Mährisch-Budweis, Meran, Mürrzschlag, Trautenuan und Weidling.

**Ungarn.**

Zugung ist streng fernzuhalten von Brassó, Rijóseky und Preßburg.

Zum Ablauf der baugewerblichen Tarifverträge schreibt Herr Dr. Froehner in der „Baugewerkszeitung“ Nr. 77 vom 25. September dieses Jahres:

„In einer am 10. dieses Monats stattgefundenen Versammlung der christlichen Bauarbeiter in Bochum hat der zweite Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Schmidt-Berlin, über die kommende Arbeiterbewegung im Baugewerbe gesprochen. Der Vertrag läuft bekanntlich Ende März 1913 ab. Als Streitobjekt bezeichnete er unter anderm die Verbehaltenung des jetzigen Vertragsmusters, das sich trotz mancher Rüge als eine brauchbare Grundlage erwiesen habe. Die Arbeitervereinigungen würden sich auf kleinere Minderungsanträge beschränken. Ueber die Stellung der Arbeitgeber sei noch nichts verlautet. Wenn sie aber auf ihren alten Forderungen von 1910 beharrten, so wäre im Jahre 1913 ein neuer Kampf unausweichlich. ... Für die Arbeiter komme weiter die Lohnfrage in Betracht. Auf eine Lohnerhöhung werden die Arbeiter im nächsten Jahre nicht verzichten können, da eine solche durch die allgemeine Teuerung begründet werde. Man werde auch einen Lohnausgleich der zurückgebliebenen Orte verlangen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit sei ebenfalls anzustreben. Indessen komme alles auf die Konjunktur im Baugewerbe an. Der Redner warnte die Versammlung vor Radikalismus und erinnerte daran, daß die zahlreichsten Erfolge des christlichen Bauarbeiterverbandes nur dadurch erreicht worden seien, daß er immer Vernunft habe walten lassen.“

Das ist unseres Wissens der erste Wunschzettel, den die Gewerkschaften in die Öffentlichkeit bringen. Im Hinblick auf die schlechte Konjunktur im Baugewerbe und die erst am 1. April 1912 eingetretene Lohnerhöhung erscheint er uns recht reichlich!

Wenn Schmidt wirklich gesagt hat, daß seine Auffassung „des jetzigen Vertragsmusters“ die der Arbeitervereinigungen überhaupt sei, soweit sie in das Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe einbezogen sind — diesen Schein will der obige Schrieb erwecken — dann hat Schmidt seinen Leuten nur ein Irriß aufgesetzt. Daß die „Christlichen“ das gegenwärtige Vertragsmuster „trotz mancher Rüge als brauchbare Grundlage“ bezeichnen, kann nicht wundernehmen. Manche „Rüge“ haben die „Christlichen“ in Gemeinschaft mit den Arbeitgebervertretern schon ausgefüllt. Unter anderm die, daß angeblich vertragsbrüchige Arbeiter auf die Hungerkollater geschnallt werden können. Daß Schmidt gesagt: „auf eine Lohnerhöhung werden die Arbeiter im nächsten Jahre nicht verzichten können“ und „eine Verkürzung der Arbeitszeit sei ebenfalls anzustreben“, werden wir uns merken, und

vor der Hand auf den Schwamm, der dann folgt, kein großes Gewicht legen. Für uns handelt es sich überhaupt weniger darum, was Schmidt in Hochum gesagt hat, als vielmehr um die läppische Bemerkung dazu von wegen des „Wunschetzels“, der Herrn Dr. Froehner „recht reichlich“ erscheint.

Solche Bemerkungen machen einen eigentümlichen Eindruck bei einem Manne, der M 6000 Jahreslohn bezieht, mit welcher Summe sich vier bis fünf Bauarbeiterfamilien durchhelfen müssen. Außerdem weiß Herr Dr. Froehner ebenjogut wie wir, daß der Vorstand des Arbeitgeberbundes ein Flugblatt an seine Unterverbände verschickt hat, worin es heißt:

„Die zehnstündige Arbeitszeit ließe sich sehr wohl, ohne Schaden für die Volkswirtschaft, um 10 bis 15 Pst. verkürzen.“

Was sollen demgegenüber solche läppischen Bemerkungen, wie die obige?

**Differenzen in Bamberg.** Die Eisenbetongesellschaft Nürnberg führt zurzeit in Bamberg einen Brückenbau aus. Mit M 78 000 gegenüber M 133 400 Höchstforderung erhielt sie den Zuschlag. Die Differenz beträgt mithin nicht weniger als M 60 400. Zu ihrem Ausgleich sollen nun die Arbeiter beitragen. So wurde unseren Kameraden der Zuschlag für Wasserarbeit verweigert. Wiederholt hatten sie ihn schon gefordert, stets wurden sie vertrieben. Schließlich wurde ihnen das lange Warten zu dumm und sie erzwangen sich ihr Recht durch Arbeitseinstellung, die einen Tag währte. Die Firma mußte sich dazu berufen, fortan den Zuschlag für Wasserarbeit zu zahlen und auch die bisher vorenthaltenen Beträge nachzuzahlen.

**Abgewehrte Lohnreduktion in Hamm i. Westf.** Die Betonfirma Schäfer & Sauerland aus Paderborn machte auf dem Bau der Stärkefabrik in Hamm durch Anschlag bekannt, daß der Stundenlohn der Zimmerer von 62 s auf 56 s reduziert werde. Die Zimmerer beantworteten diese Ankündigung mit Arbeitsniederlegung. Die Betonarbeiter erklärten sich solidarisch. Der Rot gehorchend willigte die Firma ein, den Zimmerern, die sie mitgebracht hatte, 62 s zu zahlen, hingegen sollten die in Hamm eingestellten nur 56 s erhalten. Diese Zumutung wurde zurückgewiesen und darauf bestanden, daß der Lohn von 62 s allen Zimmerern, Einschälern und Betoneuren gezahlt werde. Die Firma mußte schließlich der Forderung entsprechen. Den Zimmerern, Einschälern und Betoneuren wurden 62 s bewilligt, den Hilfsarbeitern 48 s. Hierauf wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

**Platzstreik in Sorau i. d. M.-L.** Im Betrieb des Baumeisters Länich in Sorau haben die Zimmerer am 27. September die Arbeit niedergelegt. Es arbeitet nur noch der Polier weiter. Der Betrieb ist für Zimmerer gesperrt. Der Grund zu dem Vorgehen liegt in der Ablehnung jeder Lohnreduktion für dieses Jahr, trotzdem die Unternehmer bereits im Frühjahr in Aussicht stellten, daß ab 1. Juli dieses Jahres der Stundenlohn von 40 auf 42 s erhöht werden sollte. Das ganze Gebaren der Unternehmer in Sorau zeigt wieder recht deutlich, daß sie auch Versprechen nicht einlösen, wenn nicht eine starke Organisation am Ort für die Durchführung derselben tritt. Wir bitten die Zimmerer, Sorau zu meiden, da es nicht ausgeschlossen ist, daß noch andere Betriebe von der Bewegung erfaßt werden.

**Differenzen in Böhneck.** In Böhneck streifen seit vierzehn Tagen die Maurer. Die Unternehmer haben jetzt aus Berlin Arbeitswillige herangeholt, Männer von der Hingegarde. Weil diese nun als gemeingefährlich gelten, haben es unsere Kameraden abgelehnt, mit ihnen zusammen zu arbeiten. Da aber nach den Angaben der zunächst in Frage kommenden Firma die Entfernung der Hingegardisten nicht möglich ist, ist es auch bei den Zimmerern zur Arbeitsniederlegung gekommen. Vorläufig ist davon nur der Fabrikneubau der Firma Siegel & Schüke betroffen, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß die Differenzen weitere Kreise ziehen.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Chemnitz.** In unserer letzten Mitgliederversammlung im Volkshaus wurde vor Eintritt in die Tagesordnung das Ansehen an den verstorbenen Kameraden Alois Tretschler in der üblichen Weise geehrt. Kamerad Kremsler aus Frankfurt hielt dann einen Vortrag über die Vertragsrechte der Juristen und Unternehmer, das Tarifvertragsrecht zu verschlechtern. Der Referent schilderte eingehend, wie die Unternehmer bestrebt sind, die Gerichte dahin zu bringen, daß sie die Gesetze in einem für die Arbeiterschaft ungünstigen Sinne anwenden. Er schilderte dann, wie das Vertragsverhältnis entstanden ist und wie die Unternehmer beim Abschluß von Tarifverträgen verfahren haben, Bestimmungen durchzusetzen, die es den Arbeitern unmöglich machen sollen, weitere Fortschritte zu erringen. Dem Referenten wurde für seinen reichlich einständigen Vortrag lebhafteste Anerkennung zuteil. Hierauf berichtete der Geschäftsführer Kamerad Frische über den finanziellen Stand des Volkshauses und der Herberge. Weiter berichtete der Redner, daß sich die Gewerkschaftsvorstände im Verein mit dem Kartell mit dieser Angelegenheit befaßt und beschlossen haben, in ihren Gewerkschaften dafür einzutreten, daß das vorhandene Defizit von den Gewerkschaften gedeckt wird. Hierzu lag ein Antrag des Vorstandes vor, zur Deckung des Defizits pro Mitglied M 1 aus der Lokalkasse an das Volkshaus abzugeben und den Betrag in der betragfreien Zeit durch vier Extramarcken zu je 25 s zu erheben. Ueber diesen Punkt entspann sich eine längere lebhafteste Debatte. Ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, die Abstimmung hierüber mittels Stimmetzels vorzunehmen, wurde angenommen. Die Abstimmung ergab 51 Stimmen für und 52 gegen den Vorstandsantrag. Die Angelegenheit soll nun in einer späteren Versammlung nochmals verhandelt

werden, da die meisten Kameraden die Versammlung schon vor der Abstimmung verlassen hatten. Vom Vorsitzenden wurde noch ein Antrag des Vorstandes begründet, welcher bezweckt, den Kameraden, die die Vorträge des Genossen Dunder besuchen wollen, die Kosten in Höhe von M 1 aus der Lokalkasse zurückzuerstatten, wenn sie sämtliche acht Vorträge besucht haben. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Hamburg.** Vor einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Bezirke von Hamburg, Altona, Wandsbek usw. im Gewerkschaftshause sprach am 24. September Verbandsvorsitzender Kamerad Schrader über das Thema „Die Tarifpolitik des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“. Redner erläuterte den Lohn- und Arbeitsvertrag aus den primitivsten Anfängen bis zur Gegenwart. Im Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war bei den Arbeitgebern im Baugewerbe im Gegensatz zu heute noch eine Tarifeindigkeit vorherrschend. Später wurden Lohnhöhe und Arbeitszeit durch individuelle Verträge, in einigen Fällen auch durch Lohnkommissionen vereinbart. Die Zeiten wirtschaftlicher Niedergänge benutzten die Unternehmer rücksichtslos zu Lohnreduktionen. Erst in den neunziger Jahren wurden die Tarifverträge von Organisation zu Organisation geschlossen. Den Anstoß hierzu gab Frankfurt a. M. 1899, wo der erste Tarif im Baugewerbe im Namen des Verbandes zustande kam. Ihm folgte ein solcher 1904 für ganz Mitteldeutschland, dem eine Aussperrung vorausgegangen war. Seit der Zeit geht die Tarifpolitik der Unternehmer dahin, alle vereinbarten Tarifverträge auf einen gemeinsamen Ablaufstermin festzulegen. Die Kölner Generalversammlung des Arbeitgeberbundes im Jahre 1907 bestätigte dieses und legte weiter fest, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden nicht eintreten dürfe. 1908 präsentierten die Arbeitgeber das bekannte Vertragsmuster. Die ungünstige Konjunktur auf dem Baumarke wurde von den Unternehmern weidlich ausgenutzt und kam in der Vorlage deutlich zum Ausdruck. Das Wort „tüchtig“ wäre der erste Schritt zu Klassenlöhnen gewesen. Weiter war die Haftbarmachung der Zentralen für eventuelle Verschleungen einzelner Zahlstellen und anderes mehr für uns unannehmbar. Durch die Verhandlungen im März 1908 in Berlin gelang es, diese Bestimmungen zu beseitigen. Nach Ablauf dieses Vertrages im Frühjahr 1910 kam es erneut zu Verhandlungen, die zunächst zu einer Einigung nicht führten. Es kam zu der bekannten Aussperrung, die mit der Annahme der von den drei Unparteiischen gemachten Einigungsvorschlägen endete. Die Wünsche der Arbeitgeber von 1910 sind nicht in Erfüllung gegangen, der Vernichtungsschlag ist nicht nur glänzend abgewehrt worden, sondern in der übergroßen Mehrzahl von Zahlstellen wurden Lohnreduzierungen erungen. Aber die Wortführer des Arbeitgeberbundes arbeiten nach dem Grundsatz: „Aufgehoben ist nicht aufgehoben“, und so haben sie auf ihrer Generalversammlung 1911 in Nürnberg, wahrscheinlich, weil 1910 die Millionenpende von den Großindustriellen ausgeblieben ist, die Gründung eines Wehrschages beschlossen, zu dessen Stärkung auch die Materialindustriellen mit herangezogen werden. Weiter sucht der Bauarbeiterbund alle Organisationen der Baunebengewerbe mit in den Bund zu ziehen oder sie zum Abschluß von Kartellverträgen zu bestimmen, mit dem Ziel, im Jahre 1913 den Kampf gegen alle am Bau beschäftigten Gruppen geschlossen zu führen, um für die Zukunft einen gemeinsamen Ablaufstermin für alle am Bau in Frage kommenden Arbeiter zu bestimmen. Auch der Gedanke, in Zukunft den Tarif am 31. Dezember ablaufen zu lassen, werde von den Unternehmern erwogen. Man glaubt, um diese Zeit die Arbeiter gefügiger bei Verhandlungen zu finden. Wir aber würden nach wie vor solchen Verträgen, wie sie die Unternehmer erstreben, unsere Zustimmung nicht geben. Der rasche Aufstieg unserer Mitgliederzahl zeugt von der Erkenntnis der Zimmerer, daß sie ihren Rückhalt in unserer Organisation zu finden haben. Nur auf einer lückenlosen Geschlossenheit, so schloß Redner seine interessanten Ausführungen, beruht die Gewährung eines Erfolges. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Durch ihren Beifall bekundeten die Versammelten, daß sie mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren. Kamerad Behnen, als Obmann des Festkomitees, teilte noch mit, daß Sonnabend, den 10. Oktober, unser diesjähriges Herbstvergügen im Gewerkschaftshause stattfindet und ersuchte um rege Beteiligung. Weiter schlug Behnen vor, im nächsten Jahre in Anbetracht der kommenden Verhältnisse von den üblichen Vergnügungen, Morgentour und Sommervergügen, Abstand zu nehmen. Dem stimmte die Versammlung zu. Behnen erörtere dann noch die unliebsamen Vorwommnisse auf den letzten Vergnügen unserer Altonaer und Harburger Bezirke, hervorgerufen durch die Schiffs- und Nadelgesellschaften, die ihre gegenseitigen Meinungsverschiedenheiten dort in fleghafter Weise zum Austrag brachten und dadurch die Festlichkeiten störten. Wenn auch bisher kein Anstoß daran genommen sei, daß diese Mitglieder in ihrem Arbeitszeug auf unsern Vergnügen erschienen, so könne dies in Zukunft nicht mehr gestattet werden. Unsere Vergnügen seien nicht dazu da, den Fremden zum Tummelplatz ihrer Leidenenschaften zu dienen. Deswegen sollen in Zukunft nur anständig gekleidete Personen auf unsern Vergnügen zugelassen werden. Nach kurzer Debatte erklärte die Versammlung ihr Einverständnis. Nach Erledigung einiger interner Verbandsangelegenheiten fand die mäßig besuchte Versammlung ihren Abschluß.

**Selgoland.** Am 18. September tagte unsere Mitgliederversammlung. Von 61 Mitgliedern waren 38 anwesend. Nach Verlesung des Protokolls gaben die Platzbelegten einen kurzen Bericht über das Organisationsverhältnis auf ihren Plätzen. Im allgemeinen sprachen sie sich befriedigend aus, nur bei dem staatlichen Hafenaufbau sind noch viele unorganisierte Zimmerer beschäftigt. Der Vorsitzende konnte mitteilen, daß wir in der letzten Zeit erfreuliche Fortschritte gemacht hätten. Er ersuchte die Kameraden, nicht zu erlahmen und auch weiterhin recht rührig für unsere Organisation zu werden. Daneben erläuterte er noch die Notwendigkeit der politischen Organisation und des Abonnements der Parteipresse. Hierauf wurde die Wahl eines Kassierers und eines Schriftführers vorgenommen. Die Abrechnung vom zweiten Quartal

wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Der Vorsitzende teilte dann noch die Gründung eines Gewerkschaftsartells mit und wurden zwei Delegierte hierfür gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurden noch mancherlei Fragen diskutiert. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung fand die Versammlung ihr Ende.

**Königsberg.** Am Sonntag, 15. September, fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sich mit folgender Tagesordnung beschäftigte: 1. Der bisherige Verlauf des Abwehrstreits und die Situation auf den gesperrten Bauten und Plätzen. 2. Beschlußfassung über eingegangene Anträge. Genosse Schmidt berichtete über den Verlauf der Bewegung folgendes: Die Abwehrbewegung hatte mit der Arbeitsniederlegung bei Wagner & Günther am 28. August begonnen und wurde am 26. August auf alle Baugeschäfte ausgedehnt, welche eine Lohnreduzierung vorgenommen hatten. Der Arbeitgeberverband, auf dessen Veranlassung der Streit entstand, versuchte durch allerhand Manipulationen unsere Kameraden wankelmütig zu machen. Auch das beliebte Kampfmittel der schwarzen Listen mußte wieder herhalten. In den ersten Tagen der ersten Streikwoche wurden auch tatsächlich Streikende, die anderweitig in Arbeit getreten waren, sofort wieder entlassen! Das hatte zur Folge, daß sich die dort arbeitenden Kameraden solidarisch erklärten und ebenfalls die Arbeit einstellen. Nun begann die Suche nach Arbeitswilligen. Aber niemand kam. In seiner Not wandte sich der Arbeitgeberverband an den christlichen Bauarbeiterverband — dessen Mitgliederzahl in Königsberg so gering ist, daß er kaum eine größere Arbeitsstelle mit Zimmerern befehlen kann —, die Arbeitgeber wollten die Hilfe der Christen in Anspruch nehmen. Es sollten nun Arbeitskräfte aus der Provinz herangezogen werden. Christlich organisierte Zimmerer sollten den hiesigen Arbeitsmarkt zu Hunderten überschwemmen, damit die Königsberger Zimmerer ausgehungert werden könnten. Aber auch dies Manöver gelang nicht. Einige christlich organisierte Zimmerer, welche zugereist waren, zogen es vor, nachdem sie sich von dem wahren Sachverhalt überzeugt hatten, wieder abzureisen. Dadurch wurde die Verlegenheit bei den Arbeitgebern immer größer. Die Firma Froehnow, welche wohl von vornherein die Ausfallslosigkeit der Taktik des Arbeitgeberverbandes vorausah, machte in puncto Lohnreduzierung nicht mit. Diesem Beispiele folgten alsbald die Firmen Brostowski und Janiszewski. Sie taten das Beste, was sie nur konnten: sie schlossen mit uns Frieden, indem sie die Lohnreduzierung zurücknahmen. Somit haben also drei größere Baugeschäfte die Fahne des Arbeitgeberverbandes verlassen und die Politik desselben hat dadurch einen erheblichen Stoß erlitten. Das ist bitter. Durch Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitskräften werden die Arbeiten oben genannter Firmen gut gefördert, während die andern, die noch fernerehin an der „bewährten Taktik“ des Arbeitgeberverbandes festhalten, das Nachsehen haben. — Auf Veranlassung des stellvertretenden Gewerbegerichtsvorsitzenden, Magistratsassessor Boeker, fand am 9. September eine Verhandlung statt, an welcher auch vier Mitglieder des Arbeitgeberverbandes teilnahmen. Die Herren beklagten sich bitter darüber, in welche Situation sie gekommen seien. Der jetzige Zustand sei unhaltbar, und sie hätten den heftigsten Wunsch, ihn zu beseitigen. — Unsererseits wurde der Vorschlag gemacht, der Arbeitgeberverband möge nur den Beschluß aufheben, der es dem einzelnen Unternehmer unterlagt, einen höheren Lohn zu zahlen, dann würde der Friede auch wieder hergestellt werden. Die Arbeitgebervertreter nahmen den Vorschlag zur Kenntnis und versprachen auch, einen Beschluß darüber herbeizuführen. Am 11. September sollte dann wieder eine Verhandlung im Gewerbeamt stattfinden. Wir bereiteten uns darauf vor, aber die Arbeitgeber kamen nicht zur Verhandlung. Ohne Angabe von Gründen wurde uns mitgeteilt, daß die Arbeitgeber an der vereinbarten Sitzung nicht teilnehmen würden. Damit war der Einigungsversuch gescheitert. — Die Situation auf den gesperrten Bauten und Plätzen ist nach wie vor günstig. Nur die dringendsten Arbeiten konnten gemacht werden. Bei Wagner & Günther ruht die Arbeit vollständig. Es scheint dort, als wenn der „Aurus“, die Häuser mit Dächern zu versehen, längst außer Mode gekommen ist. Die dort hochgemauerten Häusergruppen muten an wie altertümliche Burgen. Dem Unternehmer Gerschmann ist es gelungen, einige Arbeitskräfte zu bekommen, um die notwendigsten Arbeiten auszuführen. Dort „schanzen“ acht Beihelinge, die längst dem Burschenalter entwachsen sind und vorher als Zimmerarbeiter beschäftigt waren. Ob dieses „Behrverhältnis“ reell ist, wird sich ja später herausstellen. Wie verlautet, sollen diese „Behrlinge“ zum Teil im Transportarbeiterverband organisiert sein. Außerdem haben dort einige Postengelassen aus Mangel an Solidaritätsgefühl die Arbeit wieder aufgenommen. Mit diesen Arbeitskräften wird aber Herr Gerschmann seine Arbeit nicht fertig bekommen. Bei Sandmann konnten die Differenzen erledigt werden, nachdem die Firma in mündlicher Verhandlung und auch öffentlich erklärte, daß es nicht ihr Wunsch und ihre Absicht war, daß Zimmerer, die früher bei ihr beschäftigt waren und anderweitig in Arbeit stehen, entlassen werden. Von den acht Unternehmern, die mit circa 200 Zimmerern an der Bewegung beteiligt waren, sind bei vier die Differenzen beigelegt worden, während bei vier, darunter zwei kleineren, die Sperre aufrechterhalten werden muß. Das Ergebnis der Bewegung muß als günstig bezeichnet werden. Der Zweck derselben war, die Lohnreduzierung abzuwehren, und das ist fast vollständig gelungen. In zehn Baugeschäften arbeiten die Kameraden zu höheren Löhnen. In diesem Beispiel könnten die Kameraden lernen, was Einmütigkeit und Geschlossenheit auszurichten vermögen. — In der Diskussion wurde von mehreren Rednern die Situation im allgemeinen besprochen und aufgefordert, die gesperrten Unternehmer zu meiden, damit der Erfolg vervollständigt werde. Sodann berichtete der Referent von einer Verhandlung, die am 12. September im Verwaltungsgebäude des Wohnungsbaureins in Rathaus stattgefunden hat. An dieser Verhandlung haben teilgenommen: Stadtrat Rosenstock als Vertreter des Magistrats, die Direktion des Wohnungsbaureins und ein Vertreter der Firma Wagner & Günther, Arbeitersekretär Krüger und Redner. Das Ergebnis dieser Verhandlung war: Es sollte der Versammlung ein Vorschlag unterbreitet

werden, der die Aufhebung der Sperre über die Bauten von Wagner & Günther, soweit sie den Wohnungsbauberein betreffen, zum Ziel hatte. Der Redner begründete den Vorschlag und stellte es der Versammlung anheim, denselben zu akzeptieren. Die Versammlung lehnte aber diesen Vorschlag einstimmig ab. Dem gleichen Schicksal verfiel ein zweiter Vorschlag, die Arbeit auf diesen Bauten für 62 1/2 Stundenlohn aufzunehmen. Von mehreren Rednern wurde ausgeführt, daß sich unsere Maßnahmen gar nicht gegen den Wohnungsbauberein, dessen Gemeinnützigkeit auch unsererseits anerkannt wird, richten, sondern gegen die ausführende Firma, die mit ihren Zimmerern vereinbart hatte, bis zum 1. April 1913 einen Stundenlohn von 63 1/2 zu zahlen. Nachdem nun die Firma ihr Wort gebrochen, kann weder von einer bedingungslosen Aufnahme der Arbeit, noch von einer andern Bedingung die Rede sein. Wenn Herr Wagner glauben machen will, daß seine Arbeit nicht wegen Lohnreduzierung ruht, und seine Zimmerer gern wiederkämen, wenn sie nicht gehindert würden, so sei demgegenüber betont, daß die bei ihm beschäftigt gewesenen Zimmerer fast ohne Ausnahme an dem Beschluß vom 25. August mitgewirkt haben, wonach die Sperre über alle Baugeschäfte verhängt werden mußte, die eine Reduzierung des Lohnes vorgenommen hätten. Also auch Wagner & Günther. Wer das nicht begreifen kann oder will, dem ist nicht zu helfen. — Ein Antrag, gegen die Mitglieder, welche die Arbeit in gesperrten Betrieben aufgenommen haben, das Ausschlußverfahren einzuleiten, wurde angenommen. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer wurde die Versammlung geschlossen.

**Regnitz.** Eine von 44 Mitgliedern besuchte Versammlung der Zimmerer fand am 18. September im Gewerkschaftshause statt. Aus dem vom Kameraden Ulke erstatteten Kartellbericht war zu entnehmen, daß eine Versammlung der Barbiers getagt habe behufs Organisation. Leider seien nur drei Mann erschienen, die dem Verband beigetreten wären. Alsdann hielt Genosse Pöhner ein Referat über die Stadtverordnetenwahl. Er behandelte zunächst die Geschäfte der Stadtverordnetenversammlung sowie des Magistrats. Dann besprach er die Wahlen von 1910, die mit dem Siege der sozialdemokratischen Liste endigten, die aber bekanntlich für ungültig erklärt wurden. 1911 gelang es, uns die Mandate, trotzdem wir 600 Stimmen gewannen, zu entreißen. Doch scheinen die hiesigen Liberalen nicht mehr an einen nochmaligen Sieg zu glauben, deshalb haben die Herren es fertiggebracht, das Dreiklassenwahlrecht, verschärft durch das Hausbesitzerprivileg, noch durch eine raffinierte Bezirkseinteilung zu verschlechtern. Ausgerechnet nur für die dritte Abteilung hat man natürlich die Bezirkswahlen eingeführt. Doch werden wir alles aufbieten, um doch den Sieg an unsere Fahnen zu heften. Obwohl wir eine Wahlbeteiligung von fast 70 pSt. hatten, haben Hunderte von Arbeitern vom Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, während das große Heer der Staats- und Gemeindebeamten sowie sonstiger abhängiger Wähler unter großem Terrorismus zur Wahl geschleppt wurde. Unsere Aufgabe sei es, auch den letzten Arbeiter für uns zu gewinnen. Gute Dienste wird uns ja beim diesmaligen Kampfe die am 1. Oktober erstmalig erscheinende „Regnitzer Volkszeitung“ leisten. Redner behandelte dann die Wichtigkeit der Presse und die Notwendigkeit der Gründung einer eigenen Zeitung und ermahnte alle Anwesenden, für gute Entwicklung des Geschäfts durch eifrige Propaganda zu sorgen. Der Vorsitzende sprach im Sinne des Referenten. Hierauf abonnierten einige Kameraden auf die Zeitung. Die Versammlung nahm dann die Wahl eines Kolporteurs vor, welche auf den Kameraden Baier fiel. Zwei Unterstützungsgefuche fanden ihre Erledigung dadurch, daß die Anwesenden einem Kameraden M 6 bewilligten, während sie das zweite Gefuch ablehnten. Mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung besser besucht sein möge als die heutige, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

**Sterbetafel.**

**Dortmund.** Am 25. September starb nach kurzem Krankheitslager unser Kamerad Heinrich Liedke, im 64. Lebensjahre.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Am 23. September stürzte in Breslau der 32 Jahre alte Zimmermann Paul Thiel, der an der Eisenbahnwerkstatt auf der Siebenhufener Straße 83 beschäftigt war, aus einer Höhe von 6 m ab, blieb bewußtlos liegen und trug außer andern Verletzungen eine Verstauchung beider Beine davon. — In Cloppenburg fiel der Dachdecker Berghoff von einem Neubau herab und erlitt derartige Verletzungen, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. — In Crimmitschau verunglückte ein älterer Zimmerer dadurch, daß er in Ausübung seines Berufs durch das Dach eines in der Carolafstraße erbauten Niederlagengebäudes in das Innere des Gebäudes fiel. Hierbei erlitt er derartig schwere Verletzungen, daß er mittels Transportwagens ins städtische Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er längere Zeit ohne Bewußtsein lag. — Ein Unfall ereignete sich bei dem Neubau auf dem königlichen Eisenbahnwerkstättenamt in Greifswald. Der Arbeiter Frederich aus Stettin kam zu Fall, stürzte von einem Gerüst herab und trug Verletzungen davon, die glücklicherweise nicht ernster Natur waren. Der Verunglückte wurde zunächst in die Klinik gebracht, konnte aber bald wieder entlassen werden. — Ein schwerer Baufall wird aus Leipzig gemeldet. Auf dem Neubau des Meßpalastes „Dresdner Hof“ am Neumarkt waren am 26. September Arbeiter damit beschäftigt, mit einem Krahn die zu dem Betonbau notwendigen Eisenstangen in die oberen Stockwerke zu ziehen. Plötzlich rutschte aus einem Bündel der in der Luft schwebenden Eisenstangen eine Stange heraus und sauste herunter. In dem gleichen Augenblicke sah der bei dem

Aufziehen beschäftigte Arbeiter Max Schweinitz in die Höhe nach den Eisenstangen. Dabei traf ihn die herabfallende Stange so unglücklich, daß sie ihm buchstäblich durch den Kopf fuhr. Die Stange drang dem Unglücklichen ins linke Auge und fuhr am Hinterkopfe wieder heraus. Der Schwerverletzte wurde mittels Rettungswagens nach dem Krankenhaus gebracht; an seinem Aufkommen wird gezweifelt. Sch. ist verheiratet und etwa 40 Jahre alt. Die Betonarbeiten werden an diesem Neubau von der Firma Max Pommer ausgeführt. — Am Neubau der katholischen Kirche in N o r t h e n stürzte ein Ziegelsteingewölbe ein, wobei ein Arbeiter sofort getötet wurde und ein anderer einen Schädelbruch erlitt. Ein dritter wurde weniger schwer verletzt. — Beim Aufbauen eines Gerüsts in Wendeburg verunglückte der Dachdecker Otto Meyer. Er stürzte ab und brach den Unterschenkel des linken Beines. — In Z w i e s e l verunglückte am Bau der Knabenschule der verheiratete Maurer Georg Stern dadurch, daß er auf dem Bauplatz ausglitt und den linken Unterschenkel oberhalb des Knöchels brach, worauf er nach Anlage eines Notverbandes durch die freiwillige Sanitätskolonne in seine Wohnung transportiert wurde. — Am 23. September stürzte in Altona an einem Bau am Beerweg der Arbeiter K. Kirch vom Gerüst ab. Er erlitt eine Gehirnerschütterung und wurde dem Krankenhaus zugeführt. — In einem Bau an der Gimbsbüttlerchauffee in H a m b u r g fiel an demselben Tage dem Maurer Hilmer ein Stein auf den Kopf. Er zog sich eine stark blutende Kopfwunde zu, doch konnte er, nachdem die Wunde verbunden war, seine Arbeit fortsetzen. — Am 25. September stürzte an dem Brückenbau in der Subtvalderstraße in H a m b u r g der Maler Dohner vom Gerüst ab. Er trug eine schwere Gehirnerschütterung davon und wurde dem Krankenhaus zugeführt.

**Der Bauarbeiterchuh im Leipziger Stadtparlament.** Eine Eingabe der Bauarbeiterchuhkommission in Leipzig, in der neben vermehrter und verschärfter Baukontrolle die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen gefordert wurde, kam kürzlich im dortigen Stadtparlament zur Verhandlung. Natürlich hatte eine solche Forderung die Gegner von Arbeiterkontrolleuren sämtlich auf den Plan gerufen. Das Schicksal der Eingabe war deshalb auch von vornherein entschieden. Der von sozialdemokratischer Seite gestellte Antrag auf Berücksichtigung der Eingabe war schon von dem Ausschuß, der sie zu prüfen hatte, mit zehn gegen neun Stimmen abgelehnt worden. Man hatte den behördlichen Vertretern, wie auch den Vertretern der bürgerlichen Parteien zuviel Einsicht zugetraut. Dies zeigte auch die Beratung im Plenum. Der Referent des Ausschusses betonte, daß zur Anstellung von Arbeiterkontrolleuren keine Notwendigkeit vorliege; wenn aber schon Kontrolloure angestellt werden sollen, dann würde man nur theoretisch und praktisch gebildete Leute einstellen, die in der stillen Bauzeit mit andern Arbeiten betraut werden könnten. An den Unfällen seien übrigens die Bauarbeiter selbst schuld, weil sie nicht nachdrücklich genug auf Abstellung der fehlerhaften Schutzmaßnahmen hinwirkten. Es nützte nichts, daß die Vertreter der Arbeiter die Notwendigkeit eines verstärkten Bauarbeiterchuhes in eindringlichen und überzeugenden Worten darlegten; sie predigten tauben Ohren. Selbst ein Stadtrat pries die Zustände an den Bauten in Leipzig und bezeichnete die Berichte über Baufälle als unrichtig. So habe es in einem Bericht über einen Baufall in Connewitz geheißen, der Verunglückte sei 14 Meter hoch herabgefallen, in Wirklichkeit sei er „nur“ 10,35 Meter hoch herabgestürzt. Auch Herr Ente trat gegen die Eingabe auf; er verriet den wahren Grund, weshalb man in Unternehmerkreisen gegen Arbeiterkontrolleure sei, nämlich weil diese nicht nur die Schutzeinrichtungen kontrollieren würden. Von den Arbeitervertretern wurden diese Ausführungen, wie auch die des Stadtrats, auf ihren wahren Wert zurückgeführt, allerdings ohne Erfolg. Das Ergebnis der Beratung war, die Eingabe auf sich beruhen zu lassen und dem Räte eine Vermehrung und Verschärfung der Kontrolle auf Bauten anheimzustellen. Denselben Rat, der einen vermehrten Arbeiterchuh gar nicht für notwendig hält.

**Aus den Unternehmerorganisationen.**

**Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.** (Eingetragener Verein.) Geschäftssamt: Berlin W 9, Sinfstr. 32.

**Beschlüsse der 13. ordentlichen Hauptversammlung**

- am 4. und 5. März 1912 in Posen.
- Die Hauptversammlung genehmigt auf Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung für 1911 und erteilt dem Vorstand und der Geschäftsleitung Entlastung.
  - Die Hauptversammlung setzt auf Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses die folgenden Bestimmungen über die Gewährung von Reisekosten und Tagegeldern an Vorstandsmitglieder usw. in Kraft:  
Soweit nach den Bundesstatuten Reisegebühren aus der Bundeskasse zu zahlen, werden gezahlt:  
a) Tagegelde in Höhe von M 20 für jeden Sitzungstag. Für die Reisen zwischen Wohn- und Sitzungs-ort werden außerdem Tagegelde nur gezahlt, wenn die kürzeste Eisenbahnentfernung mehr als 75 km beträgt, und zwar wird das Tagegeld bei einer Entfernung von 75 bis 300 km je einhalbm, bei Entfernungen von 300 bis 600 km je einmal, bei Entfernungen über 600 km je zweimal gezahlt.  
b) Die wirklichen Kosten der für alle Züge gültigen Fahrkarten II. Klasse.  
c) Als Nebenkosten für jede Zufahrt zum Bahnhof bei der Abreise und jede Abfahrt vom Bahnhof bei der Ankunft M 1,50. Wird auf einer Zwischenstation die Reise von einem Bahnhof fortgesetzt, der mit dem Ankunftsbahnhof nicht in unmittelbarer Verbindung steht, so sind die Nebenkosten ebenfalls zuständig.  
3. Die Hauptversammlung beauftragt den Vorstand auf Antrag des Rechnungsprüfungsausschusses, geeignete Maßregeln zur Einziehung der für das Jahr 1911 noch rückständigen Mitglieder- und Wehrschafbeiträge zu beschließen.
  - Die Hauptversammlung setzt den Beitragsfuß für das Jahr 1912 auf 20 1/2 für M 1000 Lohnsumme bei den Bezirksverbänden und auf 40 1/2 für M 1000 Lohnsumme

bei den dem Bund unmittelbar angeschlossenen Ortsverbänden fest.

5. Die Hauptversammlung nimmt für das Jahr 1913 eine weitere Erhöhung des Beitragsfußes für den Bund unmittelbar angeschlossenen Ortsverbände in Aussicht und beauftragt den Vorstand, der nächsten Hauptversammlung entsprechende Vorschläge zu machen.

6. Die Hauptversammlung genehmigt folgenden Vorschlag für 1912:

Einnahmen.	
<b>1 Mitgliederbeiträge:</b>	
Bezirksverbände 300 Millionen Mark	
Lohnsumme 1/100 20 1/2 = M. 60000	
Einzelverbände 10 Millionen Mark	
Lohnsumme 1/100 40 1/2 = M. 4000	M. 64000
2 Zinsen des Effektenbestandes	1800
6 Erbsis für Drucksachen	500
	M. 66300
<b>Ausgaben.</b>	
<b>3 Bureau- und Saalmiete, Heizung und Reinigung:</b>	
Bureaumiete einschl. Mietstempel	M. 1625
Heizung und Beleuchtung	125
Reinigung	250
Saalmiete für Vorstandssitzungen	250
Saalmiete für Hauptversammlung	250
	M. 2500
<b>4 Gehälter und Gratifikationen des Bureau-personals, Gebühren für Stenographen, Hilfs-personal, Pension:</b>	
Generalsekretär	M. 6000
Assistent	2100
Registrator	2100
Stenotypistin	1200
Sonstige Schreibkräfte und In-validitätsversicherungsmarken	1100
Stenograph für die Hauptver-sammlung	400
Pension des früheren Geschäftsführers	1500
	M. 14400
<b>5 Bureauinventar, Schreibmaterialien, Porto und Telefon:</b>	
Ergänzung des Bureauinventars	M. 200
Schreibmaterialien	300
Porto	1750
Telephongebühren	250
	M. 2500
<b>6 Drucksachen undervielfältigungen:</b>	
Zusammenstellungen der abge-schlossenen Tarifverträge, Mit-gliederverzeichnis, Zentralschieds-gerichtsentscheidungen	M. 4500
Sonstige Drucksachen und Wervielfältigungen	1000
	M. 5500
<b>7 Inserate und Zeitungsabonnements:</b>	
Zeitungsabonnements und Bücher	M. 250
Inserate Hauptversammlung	400
	M. 650
<b>8 Rechtsbeistand</b>	
	M. 250
<b>9 Reisekosten:</b>	
Geschäftsführender Ausschuß:	
Vier Sitzungen zu M. 500	M. 2000
Vier Sitzungen zu „1000	4000
Zentralschiedsgericht:	
Sechs Sitzungen zu M. 500	3000
Reisen von Vorstandsmitgliedern zu Hauptversammlungen anderer Länder	600
Reise zweier Vorstandsmitglieder zum Internationalen Kongreß der Bauarbeitgeber in Rom	1200
Reisen des Rechnungsprüfungsausschusses	300
Sonstige Reisen im Bundesinteresse	2500
	M. 13600
<b>10 Kosten der Verhandlungen mit andern bau-gewerblichen Arbeitgeberverbänden</b>	
	M. 500
<b>11 Beitrag an den Verein Deutscher Arbeitgeber-verbände und andere Vereine</b>	
	M. 5000
<b>12 Zentralschiedsgericht (Anteil an den Reisekosten der Unparteiischen und an den Kosten der Gerichtsschreiberei)</b>	
	M. 1500
<b>13 Verschiedenes</b>	
	M. 1600
Rückzahlung an den Betriebsfonds	18300
	M. 18300
Zusammen (wie Einnahmen) M. 66300	

7. Die Hauptversammlung beschließt: Bei Bemessung der Wehrschafbeiträge für das Jahr 1912 ist der Mitgliederbestand der Bezirksverbände usw. zu Anfang des Jahres 1912, wie er im Mitgliederverzeichnis des Bundes für 1912 festgesetzt werden wird, zugrunde zu legen. Die Beiträge sollen wie im Jahre 1911 sibielmal M 22,50 betragen, als der betreffende Bezirksverband Baugeschäfte mit gemischtem Betrieb, reine Maurereibetriebe, Zimmereibetriebe, Steinmetzbetriebe und Betonbaubetriebe hat. Die Beiträge sind bis zum 1. Oktober 1912 an die Dresdner Bank, Berlin, Depostitenkaffe B zu senden.

8. Die Hauptversammlung beschließt einstimmig folgende Änderungen der Bundesstatuten:
- Im § 2 sind die Worte „Bezirks- und Ortsverbände der Arbeitgeber des Baugewerbes ohne Beschränkung der Selbständigkeit der angeschlossenen Verbände“ zu ersetzen durch „Arbeitgeberverbände des Baugewerbes ohne Beschränkung ihrer Selbständigkeit“.
  - Im § 3 ist das Wort „Verband“ überall zu ersetzen durch „Arbeitgeberverband“.
  - Der § 3 erhält am Schluß folgenden Zusatz:  
„3. baugewerbliche Fach-Arbeitgeberverbände, die das ganze Deutsche Reich umfassen, falls die ihnen angehörenden Betriebe sämtlich Mitglieder der Bezirks- beziehungsweise Ortsverbände des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe sind.“
  - § 4 erhält am Schluß folgenden Zusatz:  
„Die Aufnahme von Fach-Arbeitgeberverbänden (§ 3) erfolgt ebenfalls durch den Vorstand; etwa gestellte Sonderbedingungen bedürfen der Genehmigung der Hauptversammlung.“
  - Der dritte Absatz des § 5 erhält folgenden Wortlaut:  
„Die Mitglieder der dem Bunde angehörenden Verbände sind verpflichtet, bei Ausführung von Arbeiten im Gebiete eines andern Unterverbandes

des Bundes Mitglied des Unterverbandes für die Dauer der betreffenden Arbeit zu werden. Das auswärtige Mitglied hat sich bei dem für die Arbeit zuständigen Unterverband des Bundes anzumelden. Dieser hat seine Aufnahme sofort zu vollziehen. Eintrittsgeld hat das auswärtige Mitglied nicht zu zahlen. Von etwa bestehendem Bräutigam zum Besuche der örtlichen Versammlungen ist es befreit. Etwa sich notwendig machende Änderungen an den örtlichen Arbeitsbedingungen sind im Einverständnis mit dem Vorstande des zuständigen Bezirksverbandes zu vereinbaren. Für die aufgewendete Lohnsumme hat das auswärtige Mitglied dem betreffenden Verbandsbeitrag nach dessen seitiger Beitragshöhe zu entrichten, soweit für Fachverbände keine andern Vereinbarungen bestehen.

f) Im dritten Absatz des § 11 ist an Stelle „Bezirks-, Landes-, Provinzial- oder Ortsverband“ zu setzen „Bezirks-, Landes-, Provinzial-, Orts- oder Fachverband“.

g) Die ersten beiden Sätze des § 16 erhalten folgenden Wortlaut:

„Der Geschäftsführende Ausschuss besteht aus Mitgliedern des Bundesvorstandes. Er ist zusammengefasst aus dem Vorsitzenden des Vorstandes und seinen beiden Stellvertretern, aus je einem im Norden, Osten, Süden, Westen und in der Mitte des Deutschen Reiches wohnhaften Beisitzer des Bundesvorstandes und den Vorsitzenden der dem Bund angeschlossenen Fachverbände, soweit diesen bei ihrer Aufnahme in den Bund ein Sitz im Geschäftsführenden Ausschuss zugestanden worden ist.“

h) Am Schluss des vorletzten Absatzes des § 17 ist an Stelle von „mindestens 4 Mitglieder“ zu setzen „mehr als die Hälfte der Mitglieder“.

i) Im § 25 erhält die bisherige Nr. 8 die Nr. 9. Für Nr. 8 ist einzuschalten „Die etwaige Bewilligung von Sonderbestimmungen bei der Aufnahme von Fach-Arbeitgeberverbänden (§ 4)“.

k) An Stelle des bisherigen zweiten Absatzes des § 28 werden folgende Sätze aufgenommen:

„Bezirks- und Ortsverbände, welche außer Arbeitgebern der Maurer-, Zimmerer-, Steinmetzgewerbe und der in dem Bund angeschlossenen Fachverbänden vertretenen Gewerbe auch Arbeitgeber anderer Gewerbe als Mitglieder aufnehmen, zahlen für die Betriebe der letzteren keine Beiträge an die Bundeskasse. Ueber die Zahlung der Beiträge der Fach-Arbeitgeberverbände ist bei der Aufnahme Bestimmung zu treffen.“

9. Die Hauptversammlung ermächtigt gemäß § 3<sup>a</sup> und § 4 (Schlussatz) der Bundesstatuten den Bundesvorstand, den Betonbau-Arbeitgeberverband für Deutschland e. V. als Mitglied in den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe auf folgender Grundlage aufzunehmen:

Die Aufnahme in den Bund erfolgt unter der Voraussetzung, daß der Betonbau-Arbeitgeberverband seine Mitglieder satzungsgemäß verpflichtet, am Orte ihrer Niederlassung Mitglied des daselbst zuständigen Verbandes des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu werden.

Umgekehrt legt der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe durch diesen Hauptversammlungsbeschluss seinen Orts-, Bezirks-, Provinzial- und Landesverbänden die Verpflichtung auf, daß alle Beton- und Eisenbeton-Spezialgeschäfte, die dort Mitglied sind oder werden, dem Betonbau-Arbeitgeberverband beizutreten haben. Das gleiche gilt von Hochbaugeschäften, die auswärts Beton- und Eisenbetonarbeiten ausführen, in Ansehung dieser auswärtigen Arbeiten.

Eintrittsgelder werden beiderseits nicht erhoben.

Der Betonbau-Arbeitgeberverband für Deutschland stellt die Jahreslohnsumme seiner sämtlichen Mitglieder fest und zieht unter Zugrundelegung der in den einzelnen Bezirks- oder Ortsverbänden geltenden Beitragsätze, die ihm von den Verbänden im ersten Vierteljahr jeden Jahres mitgeteilt werden müssen, die Beiträge ein. Er führt von der gesamten beitragspflichtigen Lohnsumme den Bundesbeitrag (§ 28) an die Bundeskasse ab und überweist die um den Bundesbeitrag gekürzten einzelnen Mitgliederbeiträge jährlich bis zum 30. Juni unter Mitteilung der Lohnsumme wie folgt:

a) die Beiträge aus den Lohnsummen für diejenigen Bauarbeiten, die im Vertragsgebiete des örtlichen Verbandes ausgeführt werden, dem die Firma als ständiges Mitglied angehört, mit 100 pZt. an diesen Verband;

b) die Beiträge aus den Lohnsummen für Ausführungen in Vertragsgebieten anderer Verbände mit 50 pZt. an diese Verbände und mit 50 pZt. an seine eigene Kasse.

Nicht beitragspflichtig sind die Lohnsummen aus Tiefbauarbeiten, die nicht zur Vorbereitung eines Hochbaues dienen.

Die von der Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe angeordneten Mehrschätzbeiträge haben die Mitglieder des Betonbau-Arbeitgeberverbandes direkt an die Orts- beziehungsweise Bezirksverbände zu zahlen nach Maßgabe der in diesen Verbänden getroffenen Bestimmungen, und zwar an den Verband des Sitzes der Firma.

Als für die Vertretung des Betonbau-Arbeitgeberverbandes im Bundesvorstand (§ 11) und in der Hauptversammlung des Bundes (§ 23) maßgebende Lohnsumme gilt die gesamte Lohnsumme der Mitglieder des Betonbau-Arbeitgeberverbandes. Im Vorstand ist der Betonbau-Arbeitgeberverband durch zwei seiner von ihm vorzuschlagenden Mitglieder vertreten. Eines davon benennt er für den Geschäftsführenden Ausschuss mit Stellvertretungsbefugnis des andern. Die Orts- und Bezirksverbände des Bundes sind verpflichtet, in ihren Vorständen den Gruppen der in ihrem Gebiet anässigen Mitglieder des Betonbau-Arbeitgeberverbandes eine angemessene Ver-

tretung zu gewähren, d. h. mindestens ein Mitglied mit Stellvertretungsbefugnis.

Bei Abschluss neuer Tarifverträge durch den Bund beziehungsweise die Bezirks- oder Ortsverbände sind die Arbeitsbedingungen für Zementarbeiter mit zu regeln, im Einvernehmen mit dem Betonbau-Arbeitgeberverband.

Die von dem Betonbau-Arbeitgeberverband bis jetzt abgeschlossenen Tarifverträge bleiben in Kraft. Die darin für die Besonderheiten des Betonbaues getroffenen Bestimmungen werden künftighin auch vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe vertreten, soweit sie seinen eigenen Tarifverträgen nicht widersprechen.

10. a) Die Hauptversammlung wählt als Beisitzer des Bundesvorstandes für die nächsten beiden Jahre:

auf Vorschlag des Verbandes: die Herren:

- Schlesien ..... Reg.-Baumeister Wolfram-Breslau
- Pommern ..... Maurermeister Kelm-Stettin
- Hamburg ..... Maurermeister Holtz-Hamburg
- Königreich Sachsen ..... Hofzimmermeister Noack-Dresden
- Braunschweig ..... Maurermeister Krause-Braunschweig
- Mitteldeutschland ..... Baumeister Lüscher-Frankfurt a. M.
- Rheinprovinz ..... Baugewerksmeister Thiemann-Cöln
- Rheinland- (1. Bauunternehmer Walter-Röblinghausen
- Westfalen (2. Bauunternehmer Heuer-Duisburg
- Saargebiet ..... Baugewerksmeister Burgemeister-Saarbrücken
- Württemberg ..... Architekt Barth-Stuttgart
- Magdeburg ..... Baugewerksmeister Felgenträger-Magdeburg

Betonbau-Arbeitgeberverband (1. Rud. Wolle-Leipzig (2. W. Langelott-Dresden

b) Die Hauptversammlung nimmt Kenntnis davon, daß Herr Baumeister Lüscher an Stelle des im Juni 1911 aus dem Bundesvorstand ausgetretenen Herrn Frieß in den Geschäftsführenden Ausschuss als Mitglied bis zur Hauptversammlung 1913 eingetreten ist. Als sein Stellvertreter wird Herr Walter-Röblinghausen bestätigt, als Stellvertreter des Herrn Behrens für den Ende Juli 1911 aus dem Bundesvorstand ausgetretenen Herrn Ausmeyer, Herr Krause-Braunschweig. Vom Betonbau-Arbeitgeberverband für Deutschland ist als Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses Herr Wolle-Leipzig, als dessen Stellvertreter Herr Langelott-Dresden vorgeschlagen. Beide werden von der Hauptversammlung bestätigt.

c) Die Hauptversammlung beschließt die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertreter für das Geschäftsjahr 1912.

11. Die Hauptversammlung schließt sich den Ansichten und Beschlüssen des Bundesvorstandes in bezug auf die Bedeutung der Bezirks-, Landes- und Provinzialverbände des Bundes und die Notwendigkeit des Ausbaues derselben an. Ebenso ist die Hauptversammlung mit dem Bundesvorstande darin einig, daß die Absonderung oder Loslösung einzelner Ortsverbände von bestehenden Bezirksverbänden die Gefahr einer Zersplitterung der Bundesorganisation in sich trage und dem betreffenden Ortsverbande nur zum Schaden gereiche, jede derartige Loslösung deshalb vermieden werden müsse. Die Hauptversammlung empfiehlt den bisher dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe selbständig angeschlossenen Ortsverbänden dringend, aus Zweckmäßigkeitsgründen sich dem ihnen zunächst liegenden Bezirksverbände anzuschließen, zum eigenen Nutzen und zur Erhöhung der leichten und besseren Verwaltung der ganzen Bundesorganisation.

12. Die Hauptversammlung erkennt an, daß die Einführung der Streiklausel notwendig ist in dem Sinne, daß bei eintretenden Streiks oder eintretenden Arbeiterausperrungen die Verträge und die Fristen um die Dauer des Streiks oder der Aussperrung verlängert werden.

Der Vorstand wird beauftragt, mit allen Mitteln dahin zu wirken, entweder die Behörden oder die Architektenvereine zu bestimmen, daß in die allgemeinen Bedingungen und Bauverträge diese Streiklausel eingeführt werde; ferner aber die Bezirksverbände und die Ortsverbände anzuweisen, daß sie ihrerseits mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinarbeiten, daß im Wege der Selbsthilfe die Verbände die Streiklausel durch sich selbst einführen, indem ihre Mitglieder gehalten sein sollen, sie auf allen Angeboten als Vorbedingung aufzudrücken.

13. Die Hauptversammlung beauftragt den Vorstand, gemeinsam mit andern großen Arbeitgebervereinigungen eine Änderung des § 152 der Reichs-Gewerbeordnung insofern anzustreben, daß den Koalitionen klagbares Recht auf Erfüllung ihrer Satzungen zugestanden wird. Des weiteren sollen alle Bestrebungen zum besseren Schutze der Arbeitswilligen (§ 153 der Reichs-Gewerbeordnung) vom Vorstand mit allen Kräften unterstützt werden.

14. Die Hauptversammlung beauftragt den Vorstand, sich im Laufe des nächsten Geschäftsjahres mit dem Deutschen Architekten- und Ingenieurverein und dem Bunde Deutscher Architekten in Verbindung zu setzen zwecks Aenderung der Submissionsbedingungen.

15. Die Hauptversammlung beauftragt den Vorstand, die Unterzeichner der in verschiedenen Zeitungen erschienenen Aufrufe organisierter agrarischer Bauherrn (nur von Unternehmern Bauarbeiten ausführen zu lassen, die sich verpflichten, keinen sozialdemokratisch organisierten Bauarbeiter zu beschäftigen) darüber aufzuklären, daß durch ein derartiges Vorgehen weniger die Sozialdemokratie als die Arbeitgeber geschädigt werden.

16. Die Hauptversammlung ermächtigt den Vorstand, den Ort der nächsten Hauptversammlung zu bestimmen. Posen, den 5. März 1912.

13. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Der Vorsitzende. Der Schriftführer.  
Onke, R. S. Baurat. Dr. Froehner, Generalsekretär.

Kampfvorbereitungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe e. V. hat an seine Mitglieder das nachstehende Rundschreiben gerichtet:

Frankfurt a. M., den 11. September 1912.

An die Mitglieder unserer Ortsverbände!

Am 31. März 1913 laufen bekanntlich die mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossenen Tarifverträge ab. Mit Rücksicht darauf, daß für Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Vorhandensein derartiger Verträge sich als zweckmäßig erwiesen hat, darf wohl mit Bestimmtheit angenommen werden, daß beide Organisationen wegen des Abschlusses eines neuen Vertrages in Verhandlung treten. Nach einer uns vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zugegangenen Nachricht haben die Arbeiterorganisationen hier und da schon jetzt versucht, über die Erneuerung der erst Ende März 1913 ablaufenden Tarifverträge mit den Arbeitgeberverbänden zu verhandeln.

Im Anschluß hieran und auf Grund der Gepflogenheiten der Organisationsbeamten in den letzten Jahren ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Beamten auch an die einzelnen Unternehmer herantreten, um mit denselben Einzelverträge abzuschließen oder dieselben zu Neuerungen bezw. Versprechungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Zukunft zu veranlassen, um solche später bei den Verhandlungen durch die Organisationen zu ihren Gunsten zu bewerten.

Daß durch derartige Neuerungen bezw. Versprechungen die Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen außerordentlich erschwert, unter Umständen sogar unmöglich gemacht werden, ist bei jedem Vertragsabschluss in den letzten Jahren zutage getreten.

Es liegt somit im Interesse des einzelnen Unternehmers und der Allgemeinheit, daß kein Mitglied unserer Ortsverbände sich mit seinen Arbeitern oder deren Führer auf Gespräche über Lohn- und Arbeitsverhältnisse einläßt und die Arbeiterorganisationen mit ihren Fragen und Forderungen an den Ortsverband verweist; gleichzeitig aber auch dem Ortsverband selbst sofort genaue Mitteilung macht.

Ferner muß jeder Unternehmer, wenn irgend möglich, sich derart einrichten, daß die begonnenen Arbeiten am 1. April 1913 fertiggestellt sind und vor Uebernahme neuer Arbeiten sich durch Ausdruck der Streiklausel auf die Offerten etc. gegen Nachteile, die im Falle eines Streiks eintreten, schützen.

Sollte ein Mitglied sich noch nicht im Besitze des Gummistempels mit der Streiklausel, welche lautet:

„Arbeitsniederlegung oder Aussperrung der Arbeitnehmer im Baugewerbe oder in einem für die Erfüllung des übernommenen Werkvertrages erforderlichen Betriebe bewirkt die Verlängerung aller Fristen um die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Aussperrung, ohne daß deshalb der Vertrag einseitig rückgängig gemacht oder Schadenersatz gefordert werden kann.“

finden, so bitten wir solches dem betreffenden Ortsverbande sofort mitzuteilen, damit die Beschaffung derselben, eventuell durch Vermittlung unseres Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, umgehend erfolgt. (Beschluss der Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.)

Endlich machen wir auf die Notwendigkeit der Einführung einer Arbeitsordnung aufmerksam, damit am 1. April 1913, falls ein neuer Tarifvertrag bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein sollte, das Arbeitsverhältnis durch die Bestimmungen dieser Arbeitsordnung geregelt wird. Den Ortsverbänden ist das zum Erlaß einer Arbeitsordnung erforderliche Material bereits früher zugegangen.

Im Interesse sämtlicher Mitglieder unserer Ortsverbände hoffen wir, daß vorstehendes genaue Beachtung findet.

Sollte in irgendeiner Angelegenheit eine Rückfrage notwendig oder erwünscht sein, so sind unsere Ortsverbände und unsere Geschäftsstelle zu Frankfurt a. M., Weißfrauenstraße 10, 2. Et., Telefon Amt 1 Nr. 12 426, zur Beantwortung jederzeit gern bereit.

Hochachtungsvoll

Der Ausschuss: R. Lüscher.

Der Vorstand des Zimmerermeisterverbundes druckt dieses Rundschreiben in der „Zimmererzeitung“ Nr. 39 vom 28. September ab und bemerkt dazu:

Wir wollen nicht unterlassen, die Mitglieder des Bundes Deutscher Zimmermeister auf das vorstehende Rundschreiben aufmerksam zu machen, und betonen noch ganz besonders, daß es unbedingt notwendig ist, daß die einzelnen Mitglieder Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen oder mit den Arbeitern direkt absolut unterlassen, vielmehr dem obigen Rundschreiben entsprechend verfahren.

Bestellungen auf Gummistempel mit Streiklausel (auch durch Nichtmitglieder der Arbeitgeberverbände), können bei uns gemacht werden.

Cassel, 23. September 1912.

Die Bundesleitung.

Der Vorsitzende: S. Schardt. Der Sekretär: S. Tödter.

Natürlich ist es nur eine Finte, wenn es im Schreiben des Herrn R. Lüscher heißt, die Arbeiterorganisationen hätten hier und da schon jetzt versucht, über die Erneuerung der erst Ende März 1913 ablaufenden Tarifverträge mit den Arbeitgeberverbänden zu verhandeln. Die Wahrheit ist, daß in der Geheimversammlung des Arbeitgeberbundes in Posen aus vielen örtlichen Arbeitgeberverbänden angefragt wurde, ob es gestattet sei, mit den örtlichen Arbeiterorganisationen in Verhandlungen einzutreten zum Abschluß eines Tarifvertrages nach dem 31. März 1913. Herr Lüscher weiß das und er kennt auch die Antwort, die jenen Arbeitgeberverbänden gegeben worden ist. Auch weiß Herr Lüscher, daß niemand mehr über jene Anfragen aufgebracht war, als gerade er.

Was Herr Lüscher mit seinem „Schrieb“ bezwecken will, das geht vielmehr aus dem terroristischen Befehl hervor: „Jeder Unternehmer muß, wenn irgend möglich, sich derart einrichten, daß die begonnenen Arbeiten am 1. April fertiggestellt sind.“

Kurz, Herr Lüscher will den großen Kampf im Jahre 1913, den er ja schon gleich nach dem Kampfe im Jahre 1910 ankündigte, um jeden Preis. Da ihm diesmal seine lieben Freunde, Maiveg, Frieß, Frauen und Konforan, nicht helfen können, weil der Dalles dazwischen gekommen ist, macht er die notwendigen Anstrengungen allein.

Das der Vorstand des Zimmerermeisterbundes mit auf die schwankende Brücke tritt, erklärt sich aus der Erfahrung: Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.

Gewerbegerichtliches.

Vorsicht beim Lohnzahlen in Lohnbeuteln ist stets geboten, besonders auf Bauustellen. Das beweist wieder folgender Streitfall, der das Gewerbegericht in Breslau beschäftigte. Das Baugeschäft Pfeffer & Pringsheim hatte eines Sonntags den Lohn der Zimmerer in Lohnbeuteln auf die Baustelle in Kleinburg geschickt. Beim Öffnen des Beutels für den Zimmergehilfen Fischer ergab sich, daß M. 10 fehlten. Fischer meldete dies sofort dem Vorkler, der ihm erwiderte, der Lohn sei im Kontor verpackt worden. Da der Beschädigte in Güte zu seinem vollen Lohn nicht kommen konnte, mußte er beim Gewerbegericht klagen. In der Verhandlung, in der drei Angestellte des Geschäfts als Zeugen auftraten, wurde unter dem Eide erklärt, der richtige Betrag sei verpackt worden; auch der Maurerpolier erklärte eidlich, der Beutel sei dem Kläger nicht am Sonnabend, sondern erst am Montag ungeöffnet übergeben worden. Die Frage, ob im Geschäft von Pfeffer mit dem Beutelsystem in der Vergangenheit schon Irrtümer vorgekommen sind, beantwortete der Zeuge Pölsold dahin, daß dies seines Wissens noch nicht vorgekommen sei. Da zwar der Kläger nach Öffnung des Beutels sofort seinen Kollegen meldete, daß ihm M. 10 an seinem Lohn fehlen, aber die Kollegen bei der Öffnung des Beutels nicht zugezogen hatte, wurde der Kläger abgewiesen. Wollen sich also die Arbeiter in Zukunft vor Verlusten schützen, so müssen sie bei der Öffnung der Lohnbeutel jedesmal einen Mitarbeiter hinzuziehen.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 52. Heft des 80. Jahrganges erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Die Annalen sind das wissenschaftliche Fachorgan in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, das die soziale Politik und soziale Gesetzgebung zu seinem ausschließlichen Arbeitsbereich macht, mit der Autorität unabhängiger wissenschaftlicher Forschung und unterstützt von den hervorragendsten Theoretikern und Praktikern aller Länder für die Förderung der Sozialpolitik und ihren konsequenten Ausbau in sämtlichen Zweigen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens sich energisch einsetzt. Naturgemäß vertreten die Annalen in erster Linie die Bedürfnisse der bedürftigen Klassen als den wichtigsten Inhalt der Sozialpolitik, und deshalb bildet diese Zeitschrift außer für den Sozialpolitiker überhaupt namentlich für jeden in der Arbeiterbewegung Tätigen eine wahre Kistkammer, aus der sich Redakteure und Schriftsteller, Gewerkschaftsbeamte, Arbeitersekretäre, Gewerbegerichtsbeisitzer, Vertreter der Genossenschaften und alle andern im Dienst der Arbeiterbewegung Stehenden die wertvollsten und wissenschaftlichen Hilfsmittel holen können.

Die Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, erscheinen in Heften, von denen sechs einen Band bilden. Der Preis eines Bandes beträgt M. 18; einzelne Hefte kosten M. 3,50. Die Annalen sind durch jede Buchhandlung sowie durch die Verlagsbuchhandlung von Julius Springer, Berlin W 9, Linienstraße 23/24, zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 7. Oktober:

Glensburg: Abends 8 Uhr in der Maurerherberge, Süder-Fischerstraße. — Verleberg: Nach Feierabend, „Zur Eisenbahn“, Am Bahnhof. — Selb: Abends 8 Uhr im Restaurant „Ludwigsteller“.

Dienstag, den 8. Oktober:

Altenburg: Im Gewerkschaftshaus, Hüllgasse. — Braunschweig: Abends 8 1/2 Uhr im „Bayerischen Hof“, Welfschlager 40. — Frankfurt a. d. O.: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Gera: Nach Arbeitschluss im Gasthaus „Zum Hainberg“, Waldstraße. — Graudenz: Abends 5 1/2 Uhr im „Goldenen Anker“, Fährplatz 1. — Grünberg i. Schl.: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gasthof „Zum goldenen Frieden“. — Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Festsenteller“. — Wülheim a. Rhein: Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deutzer Straße 68. — Nordhausen: Abends 8 1/2 Uhr in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße. — Sommerfeld: Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Martini“. — Spremberg: Bei Knorr, Pfortenstr. 14. — Stolp: Abends 7 Uhr bei R. Sella, Poststr. 1. — Tschelen: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Lokale Neufretscham. — Welzow: Nach Feierabend in Fischers Lokal.

Mittwoch, den 9. Oktober:

Görlitz: In „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg. — Hamm, Bezirk Ahlen: Abends 8 Uhr bei Sandgarte, Südstraße. — Schwerin: Abends 8 Uhr im „Thalia“-Restaurant, Graf-Schack-Straße. — Verdan: In der „Feuertugel“.

Donnerstag, den 10. Oktober:

Neumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Plöner Straße 7.

Freitag, den 11. Oktober:

Cassel: Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpart“, Obere Karlsru. 17. — Eisenach: Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntags, den 12. Oktober:

Buer i. W.: Abends 8 Uhr bei Breidenbrock, Sagenstraße 18. — Dortmund, Bezirk Mengede: Abends 8 Uhr beim Wirt Drevermann; Bezirk Schwerte: Abends 8 Uhr in der „Reichskrone“. — Frankenberg: Abends 8 1/2 Uhr im „Stadtpart“. — Gamm i. Westf.: Bei Siegmund Braun, Königstraße 84. — Iserlohn: Abends 9 Uhr bei Adolf Bergfeld, Luisenstraße, Restaurant „Zur Spritze“. — Koda: Nach Feierabend im Gasthof „Zum Feiggrund“. — Tangermünde: Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Uetersen: Abends 8 Uhr bei E. Siwers, Herberge. — Wanne: Bei Homburg, Schulstr. 24. — Witten: Abends 8 Uhr im Verkehrslokale von Heinrich Köthmeier, Ardenstraße 104.

Sonntag, den 13. Oktober:

Cöln: Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus, Severinsstr. 197/199. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Ecke Breite und Stephanstraße. — Dortmund, Bezirkörde: Nachm. 3 Uhr bei W. Brähler, Lennighofer Straße; Bezirk Lütgendortmund: Vorm. 10 Uhr bei Wm. Kranefeld; Bezirk Lünen: Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Löwen“. — Duisburg-Samborn: Nachm. 8 Uhr bei Großelose in Hamborn, An der Zinkhütte. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im „Raufhaus“, Berger Straße 8. — Eiche: Nachm. 3 1/2 Uhr bei Johns in Stubben-Radeland. — Goldberg i. M.: Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — Gießheim: Nachm. 3 Uhr im Verkehrslokal von H. Mische, Brühl 37. — Lehmitz: Nachm. 3 Uhr bei Laege, Hauptstr. 63. — Lindau: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — Wülheim a. Rhein, Bezirk Wiesdorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, Rippertweg. — Neudamm: Nachm. 3 1/2 Uhr im „Kaiserhof“. — Odesioe: Nachm. 4 Uhr im Hotel „Stadt Lübeck“. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Livoli“, Gerberstr. 24. — Trier: Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße.

Anzeigen.

Todesanzeige.

Am 28. September starb infolge Unfalles im Beruf unser treues Mitglied, der Zimmerer

August Bunke

im 39. Lebensjahre. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Nordenham.

Angermünde.

Die Adresse des Zahlstellenkassierers ist: Otto Markgraf, Berliner Straße 22, Hof, rechts. [60 ¢] Der Vorstand.

Achtung!

Zahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorstehenden Otto Decker, Nidelufkult 43, part., zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettel; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Zahlstelle Dresden u. Umg.

Donnerstag, den 31. Oktober (Reformationsfest), nachmittags 3 Uhr:

Zahlstellen-Versammlung

im Kleinen Volkshaus, Magstr. 18, 1. St. Tagesordnung: 1. Die bevorstehende Tarifbewegung im Baugewerbe. Referent: Kamerad Bringmann-Hamburg. 2. Die Ergebnisse unserer statistischen Erhebungen. 3. Sonstige Angelegenheiten. Um vollständiges Erscheinen der Delegierten ersucht Der Vorstand. Mitglieder als Gäste willkommen. Delegierte und Gäste Legitimation nicht vergessen. [M. 1,60]

Bekanntmachung der Zahlstelle Metz und Umg.

Infolge der ungünstigen Bauverhältnisse sind im Laufe des Jahres eine große Anzahl Kameraden lange Zeit arbeitslos gewesen und sind viele davon abgereist. In letzter Zeit wurde nun verschiedentlich von diesen Kameraden an unsere Zahlstellenverwaltung die schriftliche Anfrage gerichtet, ob sich die Baukonjunktur wieder gehoben habe und sie wieder zureisen könnten. Wir verweisen darauf, daß sich die Baukonjunktur noch keineswegs gehoben hat und noch ständig Arbeitslose zu verzeichnen sind. Wir warnen deshalb alle Kameraden in ihrem eigenen Interesse, nach Metz zu kommen, da auch für die Zukunft keine Aussicht auf Besserung vorhanden ist. Sollte sich wider Erwarten ein Leutemangel bemerkbar machen, werden wir dies ebenfalls im „Zimmerer“ veröffentlichen. Wir warnen davor, sich auf Briefschreibereien einzeln einzulassen. [M. 1,90] Der Vorstand.

Fritz Specht aus Angerburg b. Königsb. i. Ostpr., sende Deine Adresse an Deine Mutter: Castrop, Holzstr. 48, bei Suthoff. [90 ¢]

Otto Stadtmeister, Zimmerer (Invalide), geb. 15. August 1868 in Burg b. Magdeburg, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird dringender Unfallangelegenheiten halber gebeten, seine Adresse seiner Frau mitzuteilen und den Haus Schlüssel zurückzuschicken. [M. 1,80] Frau Martha Stadtmeister, Neuhaus b. Jümenau.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg. 80, Engelauer 15, 8. St., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. — O. Paul Teich, Krautstr. 36. Amt Köntigsplatz, Nr. 6716. Bezirk 4. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentralfrankenliste. — N. Otto Kugel, Stolpische Straße 44. Amt Norden, Nr. 8857. Verkehrslokal des Bezirks 15. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankenliste. — N. Karl Raach, Weisenburger Straße 55. Amt Norden, Nr. 8589. Verkehrslokal des Bezirks 16. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankenliste. — N. Joh. Blihan, Bergstr. 62. Amt Norden, Nr. 1458. Verkehrslokal des Bezirks 11. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralfrankenliste. — SO. Conrad Berger, Wiener Straße 55. Amt Moritzplatz, Nr. 10908. Verkehrslokal des Bezirks 6. Arbeitsvermittlung sowie jeden zweiten Montag im Monat Zahlstelle der Zentralfrankenliste. — SO. Wilhelm Grabert, Kaufher Platz 8. Amt IV, Nr. 1903. Bezirk 5. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentralfrankenliste. — SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12. Amt V, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentralfrankenliste. — Dresden. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, part. Geöffn. vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslose und Zureisende haben sich dort zu melden. — Braunschweig. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Verkehrslokal und Herberge bei W. Woth, „Stadt Hamburg“, Reichenstr. 17, zu melden. — Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kloster“, Brückauer Straße 162, 1. St., Zimmer 15. Herberge das Verkehrslokale: Volkshaus und „Wauentische Bierhalle“, Gaimstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffn. 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7 1/2 Uhr. — Köln a. Rh. Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinsstraße 198/199. Verkehrslokal: Heinrich Kompech, Kämmergasse 18. Nebung, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Perlengraben 93, 1. St., zu erstatten; geöffn. abends von 7 bis 9, Sonntags von 10 bis 12 Uhr vorm. Zureisende haben sich auch am Freitag vor Arbeitsvermittlung, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden. — Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bessingstraße 32. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich daselbst zu melden. — Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Rügenbergstr. 2, 2. St., 3. 27 und Maxstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10425. — Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Wesenbinderhof 57/60, 2. St. Telefon: Gruppe 6, 4426. Geöffn. vorm. 11—1 Uhr, nachm. 5—7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Messerverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt. — Hamburg-Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei F. Brodmann, Lohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend. — Bez. 16. Verkehrslokal bei G. Senfens, K. Bergstr. 18. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Hamburg-Alst. Verkehrslokal bei Ch. Erpsen, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen. — Hamburg-Hammerbrook. Ernst Gennig, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralfrankenliste am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr. — Hamburg-Neustadt. Bezirks- und Verkehrslokal bei F. Kröger, Großneumarkt 36, Keller. Telefon: Gr. I, 3809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Kaufzettel bekanntgegeben. — Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Prinz, Ecke Bayer- und Borgelstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. — Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal bei D. Schmidt, Bartelsstr. 68. Telefon: Gr. I, 9056, unter Baum. Jeden Sonnabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat. — Hamburg-Eimsbüttel. Albert Bemde, Verkehrslokal, BelleAlliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralfrankenliste. Telefon: Gr. 6, 2782. — Hamburg-Warmbeck. D. Memeyer, Debnhabe 120. Vermietung von Zimmererwerkzeug. — Verkehrslokal bei G. Rohmeyer, Könnhaidstr. 67. Teleph. Gr. 6: 3076. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags, vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme. — Hamburg-Damm, Horn, Borgfelde. Verkehrslokal bei Peter Dose, Mittelstr. 95. Telefon: Gr. 4, 747. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft. — Hamburg-Ohlenhorst. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden zweiten Dienstag im Monat Zusammenkunft. — Hamburg-Eppendorf. Paul Diers, Martinstr. 6. Telefon: Gr. 5, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. — Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei G. Geborn, Wahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Hamburg-Weddel. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Beddeler Markt 4. Telefon: Gr. 4, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Göthe, Nothburgsort. — Hamburg-Neuharpsbüttel. Verkehrslokal bei Friedrich Göthe, Ecke Röhrdamm und Lindleystraße. Telefon: Gr. 4, 2190. — Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 26 und 28. Verkehrslokal und Herberge bei Niedmann, Vogelbüttenweg 28. Telefon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft. — Hamburg-Winterhude. Bezirk 11. Verkehrslokal bei F. Schulz, Winterhuber Markt 16. Telefon: Gr. 5, 8919. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. — Hannover. Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Mittelstr. 7, 2. St., Zimmer 28. Telefon 3170. Geöffn. von 10 bis 11 Uhr und von 6 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 11 1/2 Uhr. Herberge Odeonsstr. 15/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau der Zahlstelle der Zentralfrankenliste der Zimmerer. — Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat. — Königsberg i. Pr. Bureau, Zahlstelle: Lammstr. 28, 2. St. Telefon 2927. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat Lammstr. 28. — Leipzig. Robert Beger, Südr. 49. Verkauf und Vermietung von Zimmererwerkzeug. — Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannesstraße 60/52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Gudenstr. 101. — Magdeburg. Geschäftsstelle Fachlokal 9. Telefon 2406. Arbeitslofenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Verkehrs- und Herberge: „Zur neuen Welt“, Fachlokal 9. — München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pefalofstr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stod. Telefon 51030. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr vorm. und von 5 bis 7 1/2 Uhr abends. Arbeitslofenmeldung von 10 bis 12 Uhr vorm. Auszahlung der Reiseunterstützung: 5—7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glödenbach 10. — Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Brette Gasse 25/27, 2. St., MfB., Zimmer 15. Daselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslofenunterstützung. Versammlung jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose“, Webers Platz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Hilflicher Hof“, Neue Gasse 13. Arbeit suchende Kameraden werden ersucht, den Arbeitsnachweis, Fabrikstr. 3, zu melden und sich im Zahlstellenbureau zu melden. — Wilmshausen u. Umg. Bureau: Bank, Küftringer Straße 28, part. Geöffn.: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zureisende haben sich vor dem umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.